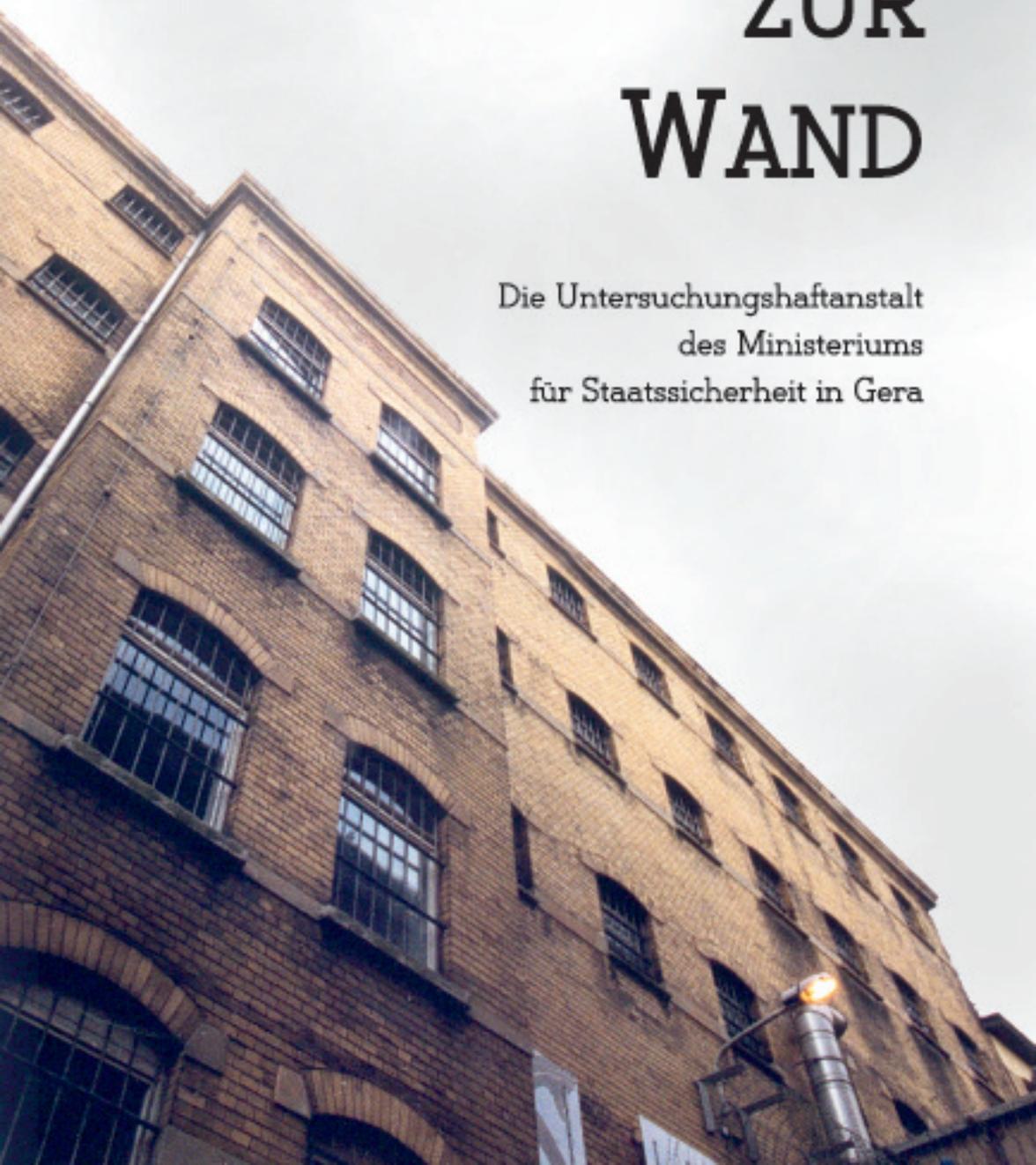


GESICHT ZUR WAND

Die Untersuchungshaftanstalt
des Ministeriums
für Staatssicherheit in Gera



**DAS SCHLIMME ist nicht
In einer Zelle zu sitzen
Und verhört zu werden**

**Erst danach
Wenn Du wieder vor
einem Baum stehst
Oder eine Flasche Bier
trinkst
Und dich freuen willst
Richtig freuen
Wie vorher**

Erst dann

Jürgen Fuchs †

Herausgegeben von der Gedenkstätte Amthordurchgang e.V.

Amthordurchgang 9
07545 Gera

Telefon 0365 5527630
Telefax 0365 5527639
E-Mail info@torhaus-gera.de
Home www.torhaus-gera.de

Die verwendeten Auszüge wurden der neuen Rechtschreibung angepasst und redaktionell bearbeitet.

Autor Martin Olaf Klause
Redaktion Julia Batz
Layout Kevin Pließ
Druck Flyeralarm
Titelbild Gedenkstätte Amthordurchgang e. V.

Die Projekte des Vereins werden gefördert vom:



Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gera 2014

GESICHT ZUR WAND

**Die Untersuchungshaftanstalt
des Ministeriums für Staatssicherheit in Gera**

Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg	6
Das Ministerium für Staatssicherheit	10
Die Staatssicherheit in Gera	17
Die Entwicklung der Stadt Gera bis 1990	20
Exkurs – Der 17. Juni 1953 in Gera	24
Die Haftanstalt am Amthordurchgang	28
Die Geschichte von 1876 bis 1933	28
Die Geschichte von 1933 bis 1945	29
Die Geschichte von 1945 bis 1952	31
Die Geschichte von 1952 bis 1989	33
Exkurs – Der Eisenberger Kreis	37
Die Geschichte seit 1989	38
Politische Untersuchungshaft in der DDR	39
Psychische Bearbeitung	42
Zentrale Regeln und Anweisungen	45
Die Hausordnung	47
Exkurs – Facharbeiten des MfS	48
Haftbedingungen	53
Verhaftung und Aufnahme	54
Die Isolation der Häftlinge	60
Die Zellen	62
Verhaltensregeln für die Untersuchungshäftlinge	65
Die Vernehmungen	69
Haftalltag	73
Freigang	76
Dunkelhaft als Strafmaßnahme	80
Die Verpflegung	82
Kontakte nach Außen und zum Rechtsanwalt	84
Eingaben und Beschwerden der Untersuchungshäftlinge	88
Nachwort	90
Nachweise	92

DEUTSCHLAND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches der Zweite Weltkrieg in Europa. Die Anti-Hitler-Koalition, bestehend aus den USA, Frankreich, Großbritannien und der Sowjetunion, hatte nach fünfeinhalb Jahren zerstörerischen Krieges, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete, gesiegt und stand nun vor der Aufgabe, Deutschland neu zu ordnen. Durch die enormen Kriegsanstrengungen und die geführten Kämpfe lag Deutschland 1945 militärisch, ökonomisch, politisch und nicht zuletzt moralisch am Boden.¹

Hinsichtlich der Neuordnung und des Wiederaufbaus Deutschlands konnten sich die Alliierten nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen, sodass zwei Blöcke entstanden. Die drei westlichen Alliierten (USA, Frankreich, Großbritannien) schlossen ihre jeweiligen Besatzungszonen zu der sogenannten Trizone zusammen und verwalteten sie gemeinsam. Auf dem Boden der Trizone gründete sich am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Die Sowjetunion verwaltete ihre Zone, die die heutigen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie den östlichen Teil Berlins umfasste, in eigener Regie. Aus dieser sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ging am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) hervor.

Zwischen 1945 und 1949 ereigneten sich in der sowjetischen Besatzungszone folgende grundlegenden Vorgänge: Am 5. Juni 1945 errichtete die von Josef Stalin (1878-1953) geführte Sowjetunion die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). Diese Administration hatte die Aufgabe in kürzester Zeit ein Befehl- und Kontrollnetz aufzubauen, um zeitnah alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu durchdringen. Dazu ordnete sie sofort nach Machtübernahme den Aufbau staatlicher Verwaltungsstrukturen auf zentraler Ebene und in den Ländern an. Auch der Aufbau der Polizei erfolgte in Abstimmung mit der

SMAD.² Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die die Politik der UdSSR uneingeschränkt unterstützte, wurde dabei von der SMAD als verlängerter Arm genutzt. Auf sowjetischer Seite existierten jedoch keine konkreten Grundlinien und Pläne, die eine künftige Besatzungspolitik festschrieben. Dies behinderte den Wiederaufbau in der sowjetischen Besatzungszone enorm.

Die Geheimpolizeien und Geheimdienste der Sowjetunion hatten nach 1945 nicht nur die Funktion, abstrakte Vorbilder für die in der SBZ/DDR entstehenden Dienste zu sein, sondern sie waren auch selbst oberste Befehlsorgane. Diesbezüglich war das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD) die zentrale Institution in der SBZ. Dem NKWD unterstanden die Lager, die Miliz und die Gefängnisse. Es hatte die Aufgaben das Hinterland zu sichern und zu schützen, die öffentliche Ordnung in den besetzten Gebieten zu gewährleisten und das sowjetische Besatzungsregime aufrecht zu erhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden vom NKWD Razzien durchgeführt, bei denen alle „feindlichen und verdächtigen Elemente“ festgenommen wurden.³ Nach einer Umstrukturierung des Verwaltungsapparats durch die UdSSR im Jahr 1946 übernahm fortan das Ministerium der Staatssicherheit der UdSSR (MGB) die Aufgaben des NKWD. Während für die regulären Gefängnisse in Deutschland der Nachfolger des NKWD, das MWD, zuständig war, hatte das MGB die alleinige Verantwortung für die politisch motivierten Verhaftungen. NKWD bzw. später MGB nahmen Polizeiaufgaben und Geheimpolizeiaufgaben wahr und leiteten die deutsche Polizei an. Beide Institutionen unterhielten ein dichtes Spitzelnetz und betrieben systematischen Terror gegen die Zivilbevölkerung. Während bis 1946 vor allem Nationalsozialisten im Fokus der Verfolgung standen, gerieten nun auch politische Widersacher und solche Menschen, die dafür gehalten wurden, in die Fänge des Terrorapparates.⁴

Beim Einmarsch der Roten Armee 1945 war es zu massenhaften Plünderungen, Vergewaltigungen sowie Morden an der Zivilbevölkerung gekommen. Erst Monate nach Gründung der SMAD konnten

diese Gräueltaten effektiv eingedämmt werden. Deswegen fehlte es der SMAD und der KPD anfangs in der breiten Bevölkerung an Akzeptanz und Rückhalt. Diesen Rückhalt besaß die SPD in gesteigertem Maß. Sie konnte sich in der SBZ auf Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 2 vom 10. Juni 1945 neu gründen und erfuhr einen enormen Zulauf. Bereits im Herbst 1945 hatte sie ungefähr 300.000 Mitglieder.

Neben KPD und SPD gründeten sich im Sommer 1945 auch die beiden bürgerlichen Parteien Christlich Demokratische Union (CDU) und Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD). Diese Parteien hatten in der Folgezeit jedoch keinen politischen Einfluss. Auf Drängen der Sowjetunion kam es am 22. April 1946 zur Vereinigung von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Diese Vereinigung war in der SPD in der sowjetischen Zone höchst umstritten und erfolgte vor allem wegen des Druckes, der von SMAD und KPD auf die meinungsbildenden SPD-Funktionäre ausgeübt wurde. Von der SPD, die im westdeutschen Gebiet agierte, wurde sie gänzlich abgelehnt.⁵



Vereinigung KPD und SPD, Quelle: Bundesarchiv, Bild W-0910-305

Diese neue kommunistische Partei wurde von Beginn an von den Führungskadern der KPD dominiert. Sozialdemokraten hatten die KPD-Ideologie zu übernehmen, wenn sie weiterhin in den Führungsetagen von Politik und Verwaltung agieren wollten. Eine freiheitliche sozialdemokratische Kultur war in der SBZ mit Gründung der SED nicht mehr existent. Die SED hatte durch Übernahme der Mitglieder der Gründungsparteien bereits 1946 1,3 Millionen Mitglieder, im September 1947 waren es 1,8 Millionen Menschen und damit war jeder zehnte Bürger der SBZ Mitglied der SED. Zwischen 1946 und 1948 schufen SMAD und SED gemeinsam die institutionellen Grundlagen für die Gründung eines deutschen Teilstaates.

Als Reaktion auf die westdeutsche Staatsgründung am 23. Mai 1949 wies Josef Stalin die Gründung der DDR an. Diese erfolgte am 7. Oktober 1949. Dabei verzichtete die SED auf eine Legitimation des neuen Staates durch Wahlen. Die erste Wahl erfolgte erst ein Jahr später am 15. Oktober 1950 per Einheitsliste. Wie alle Wahlen bis 1989 war diese Wahl nur eine Farce, da das Ergebnis bereits vorher feststand. Die SED gewann immer. Zentrale Bedeutung für die Sicherung der politischen und gesellschaftlichen Macht der SED hatte das am 8. Februar 1950 gegründete Ministerium für Staatssicherheit (MfS).⁶

DAS MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Die SED benötigte neben der Unterstützung durch die Sowjetunion einen gigantischen Sicherheitsapparat, um ihre Macht aufrechtzuerhalten. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS oder Stasi) war ein Organ der SED und hatte als Geheimdienst zahlreiche Aufgaben im In- und Ausland. Neben der externen Aufklärung im Ausland, die sich vor allem gegen die Bundesrepublik richtete, erfüllte das Ministerium für Staatssicherheit innerhalb der DDR viele Funktionen. Es verstand sich selbst als „Schild und Schwert“ der SED.



Quelle: Gedenkstätte
Amthordurchgang

Das MfS war politische Geheimpolizei, Ermittlungsbehörde und Nachrichtendienst in einem. Dabei verschaffte es sich auf vielfältige Weise seine Informationen. Weder Bank-, Post- oder Fernmeldegeheimnis, noch ärztliche Schweigepflicht oder die Unverletzlichkeit der Wohnung wurden von der Stasi respektiert. Obwohl das MfS offiziell zum Schutz der DDR vor westdeutschen Einflüssen und Agententätigkeit agierte, richteten sich seine Aktionen in Wirklichkeit viel mehr gegen die Menschen im eigenen Land. Durch seine zugewiesenen Funktionen und der ihm zur Verfügung stehenden Kompetenzen steuerte das MfS die umfassende Überwachung und Unterdrückung der DDR-Bevölkerung.

Die Stasi war deshalb ein wesentlicher Grundpfeiler für den Auf- und Ausbau der SED-Diktatur.⁷ Grundlage für das Wirken der Staatssicherheit waren das Programm der SED, die Beschlüsse des Zentralkomitees (ZK), des Politbüros der SED und die Verfassung der DDR. Die Staatssicherheit orientierte sich nur an den Vorgaben der Politik der SED und war keiner Institution rechtschaffenspflichtig. Für die Durchsetzung der Parteilinie im MfS sorgte eine enge Verzahnung mit der SED. Nahezu alle Mitarbeiter dieses Geheimdienstes waren auch Mitglied

dieser Partei. Schon 1946 hatte die SMAD eine politische Polizei mit dem Namen „Kommissariate 5“ (K5), die den Kern eines geheimdienstlichen Überwachungsapparates darstellte. Diese Institution war der funktionelle Vorgänger sowie die personelle Kaderschmiede des Ministeriums für Staatssicherheit.

Der erste Minister für Staatssicherheit von Februar 1950 bis Juli 1953 war Wilhelm Zaisser: *„Was wir hier machen, ist Parteiarbeit. Wir sind das Schwert der Partei. Wir stehen an vorderster Stelle im Klassenkampf, alles was wir tun, tun wir für die Partei.“* Der zweite Minister für Staatssicherheit Ernst Wollweber wurde 1957 auf eigenen Wunsch aus seinem Amt enthoben. Sein Stellvertreter Erich Mielke folgte ihm auf diesen Posten, den er über 30 Jahre lang bis zum 7. November 1989 bekleidete.⁸ *„Niemals werden wir Wühl- und Zersetzungstätigkeit gegen den Sozialismus zulassen, Feinde werden wie Feinde bekämpft.“*

Zunächst war die rechtliche Stellung des MfS nach seiner Gründung eher schwach. Dies änderte sich jedoch im Laufe der Zeit grundlegend. Seit 1968 wuchs die Macht des MfS im polizeirechtlichen und strafprozessualen Bereich in erheblichem Umfang. Das Volkspolizei-Gesetz von 1968 ermächtigte das MfS, Aufgaben und Befugnisse zu erfüllen, welche auch die Volkspolizei ausübte. Außerdem wurden die Untersuchungsorgane des MfS in diesem Gesetz zu strafprozessualen Untersuchungsorganen erklärt. Während anfangs das gesamte MfS als Untersuchungsorgan galt, wurden später nur noch die Bereiche, die strafrechtliche Ermittlungsverfahren gemäß DDR-Strafprozessordnung durchführten, also die Linie IX in der Berliner MfS-Zentrale bzw. in den Bezirksverwaltungen, als Untersuchungsorgane bezeichnet.⁹

Die Untersuchungsorgane hatten in der DDR die Befugnisse polizeilicher Ermittlungsbehörden. Damit waren sie berechtigt, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten und entsprechende Ermittlungshandlungen durchzuführen. Im geheimen Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 heißt es *„[...] alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlussbericht an die Organe*

der Justiz zu führen“. Dies beinhaltete Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen sowie Vernehmungen. Das Ermittlungsverfahren stand allerdings auch in der DDR formaljuristisch unter der Leitung des Staatsanwaltes.

Das Ministerium für Staatssicherheit beschäftigte am 31. Oktober 1989 insgesamt 91.000 Hauptamtliche Mitarbeiter, fast 85 % davon Männer. Neben diesen Hauptamtlichen Mitarbeitern gab es ein breites Netz aus Inoffiziellen Mitarbeitern, die sogenannten „IMs“, im Volksmund auch als Spitzel bezeichnet. Diese Personen lieferten Informationen an das MfS. In allen Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlichen Bereichen waren die IMs zu finden. Oftmals wurden neben Arbeitskollektiven und Freundeskreisen auch die Familien und engsten Angehörigen von den Inoffiziellen Mitarbeitern bespitzelt. Die an die Staatssicherheit weitergeleiteten Berichte brachten viele Menschen hinter Gitter und zerstörten ihre individuellen Lebenswege. Die Gründe für die Zusammenarbeit waren ganz unterschiedlich. Die eigene politische Überzeugung war genauso Ursache für das Unterzeichnen einer IM-Verpflichtungserklärung, wie die Hoffnung auf alltägliche Vergünstigungen oder die Angst vor Sanktionen.

Nur durch die Zuarbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter konnte das MfS die breite Überwachung der DDR- Bevölkerung bewerkstelligen. 1989 sollen laut einer Studie von Helmut Müller-Enbergs 189.000 Menschen als Inoffizielle Mitarbeiter für die Stasi gearbeitet haben, circa 3.000 von ihnen in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland.¹⁰

Das Ministerium für Staatssicherheit war sowohl territorial als auch nach einem Linienprinzip organisiert. Dieser Aufbau orientierte sich an der Struktur des sowjetischen In- und Auslandsgeheimdienst (KGB). Territorial strukturierte sich das MfS entsprechend der DDR-Bezirke und Kreise. In Berlin-Lichtenberg befand sich ab 1952 die große Zentrale des MfS. Jede Bezirkshauptstadt hatte eine eigene nachgeordnete Bezirksverwaltung (BV) des MfS, in den einzelnen Kreisstädten der Bezirke und den kreisfreien Städten noch Kreisdienststellen (KD).

Die Anleitung und Kontrolle dieser Kreisdienststellen oblag den übergeordneten Bezirksverwaltungen. Dadurch konnte jedem Ort eine Diensteinheit der Stasi zugeordnet werden. Außerhalb dieser territorialen Struktur existierten noch einige Objektdienststellen (OD), die besonders wichtige wirtschaftliche Betriebe überwachten. Die SDAG Wismut war beispielsweise ein solches Unternehmen, für das eigens die Objektdienststelle „W“ in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) errichtet wurde.

Im Inneren waren die Berliner MfS-Zentrale sowie ihre nachgeordneten Bezirksverwaltungen in verschiedene fachliche strukturelle Einheiten, sogenannte „Linien“, untergliedert. In Berlin-Lichtenberg saßen die Hauptabteilungen (HA) und in den Bezirksverwaltungen die entsprechenden Abteilungen. Es gab zum Beispiel die Hauptabteilung II, die für die Spionageabwehr zuständig war oder eine Hauptabteilung VI, die sich ausschließlich mit dem Thema Passkontrolle und der Sicherung des Transit- und Reiseverkehrs beschäftigte.¹¹

Die Hauptabteilung IX und die Hauptabteilung XIV waren die beiden Linien bzw. Abteilungen, die im Untersuchungshaftvollzug des MfS eine besondere Rolle spielten. Beides waren Struktureinheiten des MfS, die dem Minister Erich Mielke direkt unterstanden.



Zentrale des MfS, Normannenstraße Berlin, Quelle: BStU, MfS HA II/Fo/32

Die **Hauptabteilung IX** hatte ihren Dienstsitz in Berlin-Hohenschönhausen und war die zentrale Ermittlungs- und Untersuchungsabteilung des MfS. Insgesamt arbeiteten für diese Abteilung 1.215 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Aufgabe dieser Abteilung war die Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen auf der Grundlage eingeleiteter Ermittlungsverfahren sowie die Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse. Die Abteilung bearbeitete dabei ausschließlich Ermittlungen aus „politischen“ Gründen, die im Strafgesetzbuch der DDR verankert waren. Sogenannte „Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte“ verfolgte das MfS genauso wie andere Straftaten, die in irgendeiner Form als politisch bedeutsam eingestuft wurden. Am häufigsten wurde gegen DDR-Bürger wegen „Staatsfeindlicher Hetze“, „Spionage“, „Hochverrat“ oder „Staatsfeindlichen Verbindungen“ ermittelt. Diese Paragraphen waren im Strafgesetzbuch vom 12. Januar 1968 unter „Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik“ zusammengefasst. Auch der „ungesetzliche Grenzübertritt“ (§ 213 StGB), also die Flucht aus dem Staatsgebiet der DDR ohne einen genehmigten Ausreiseantrag, gehörte zu den häufigsten Straftaten, die vom MfS untersucht wurden. Bereits die Vorbereitung und der Versuch eines solchen Grenzübertritts waren in der DDR strafbar. Das MfS arbeitete auch mit den Untersuchungsorganen anderer sozialistischer Länder zusammen, insbesondere dann, wenn es um ungesetzliche Verbindungsaufnahmen oder um Fluchtversuche ging.¹²

Die Hauptabteilung IX bearbeitete außerdem alle Straftaten, die durch Hauptamtliche oder Inoffizielle MfS-Mitarbeiter begangen worden waren. Die Bundesrepublik kaufte zwischen 1962 und 1989 34.000 politische Häftlinge aus den Haftanstalten der DDR frei. Die Mitarbeiter der Hauptabteilung IX wirkten aktiv an diesen Häftlingsfreikäufen mit.

Eine besondere Aufgabe kam der Abteilung IX in den MfS-Untersuchungshaftanstalten zu. Dort waren ihre Mitarbeiter für die Vernehmung der Häftlinge zuständig. An der vom MfS eigenen juristischen Hochschule in Potsdam Eiche wurden die Fachkräfte für diese Aufgabe ausgebildet und in Vernehmungstaktiken geschult. Diese Institution des Ministeriums für Staatssicherheit hatte volles Promotions- und Habilitationsrecht. Das heißt, an dieser „Juristischen Hochschule“ konnten die MfS-Mitarbeiter ein Diplom erlangen und sogar einen Dokortitel verliehen bekommen.¹³

Die **Hauptabteilung XIV** hatte ebenfalls ihren Dienstsitz in Berlin-Hohenschönhausen. Ihre primäre Aufgabe bestand darin, den Untersuchungshaftvollzug und den Strafvollzug in den Haftanstalten des MfS zu organisieren und durchzuführen. Außerdem kümmerte sich die Linie XIV um die Bewachung der Haftkrankenhäuser. Alle Sicherheits- und Kontrollaufgaben, auch die Objektsicherung der Haftanstalten und Untersuchungshaftanstalten wurden von der Abteilung XIV übernommen. Für ihre Arbeit in den Untersuchungshaftanstalten wurden die Mitarbeiter der Linie XIV speziell psychologisch geschult und ausgebildet, damit sie die Kontrolle und Erniedrigung bzw. Verwirrung der Gefangenen konsequent und vor allem professionell umsetzen konnten. Die Mitarbeiter dieser Abteilung arbeiteten dabei sehr eng mit den Rechtspflegeorganen sowie den Verwaltungen der Untersuchungshaftanstalten und den Mitarbeitern des Strafvollzugs des Ministeriums des Inneren (MdI) zusammen.¹⁴

Die Hauptaufgabe der Linie XIV besteht darin,

KOPIE **BStU**

" unter konsequenter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens gerecht werdenden politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchzusetzen, insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte und anderer einer Straftat dringend verdächtiger Personen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen ständig eine hohe Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten."

Quelle: BStU, Außenstelle Gera, Abt. XIV 0551, Blatt 1

Die beiden vorgestellten Abteilungen IX und XIV arbeiteten Hand in Hand. Wenn die Abteilung IX eine Person überwacht oder operativ bearbeitet hatte und diese in die Untersuchungshaftanstalt bringen wollte, um sie dort zu verhören, wurde sofort die Leitung der Abteilung XIV informiert. Der zukünftige Häftling wurde nach der Verhaftung (welche meistens von der Linie VIII erledigt wurde) vom Transportkommando der Abteilung XIV in die Bezirkshaftanstalt überführt. Die Abteilung XIV übernahm nach der Ankunft in der Untersuchungshaftanstalt die Untersuchung der Häftlinge bei der Einlieferung. Sie fertigten für jeden Häftling ein Körperdurchsuchungsprotokoll, eine Wertsachenaufstellung und eine Effektenaufstellung an.

Die Staatssicherheit in Gera

Bis 1988 befand sich die Bezirksverwaltung (BV) des MfS Gera in der Rudolf-Diener-Straße, dann erfolgte die Verlegung in ein neu errichtetes Objekt in der Klement-Gottwald-Straße (heute Hermann-Drechsler-Straße). Die Kreisdienststelle (KD) befand sich in der Karl-Marx-Allee. In und für die Geraer Bezirksverwaltung des MfS waren im Jahr 1989 2.361 Hauptamtliche Mitarbeiter und 5.932 Inoffizielle Mitarbeiter aktiv tätig. Die Stasi unterhielt 29 konspirative Wohnungen (KW) in nahezu jedem Stadtteil. Zum Beispiel in der Liebschwitzer Straße, der Karl-Matthes-Straße, der Leninstraße, der Ernst-Thälmann-Straße, der Wilhelm-Pieck-Straße, der Fasaneriestraße, der Meuselwitzer Straße und der Gartenstraße.



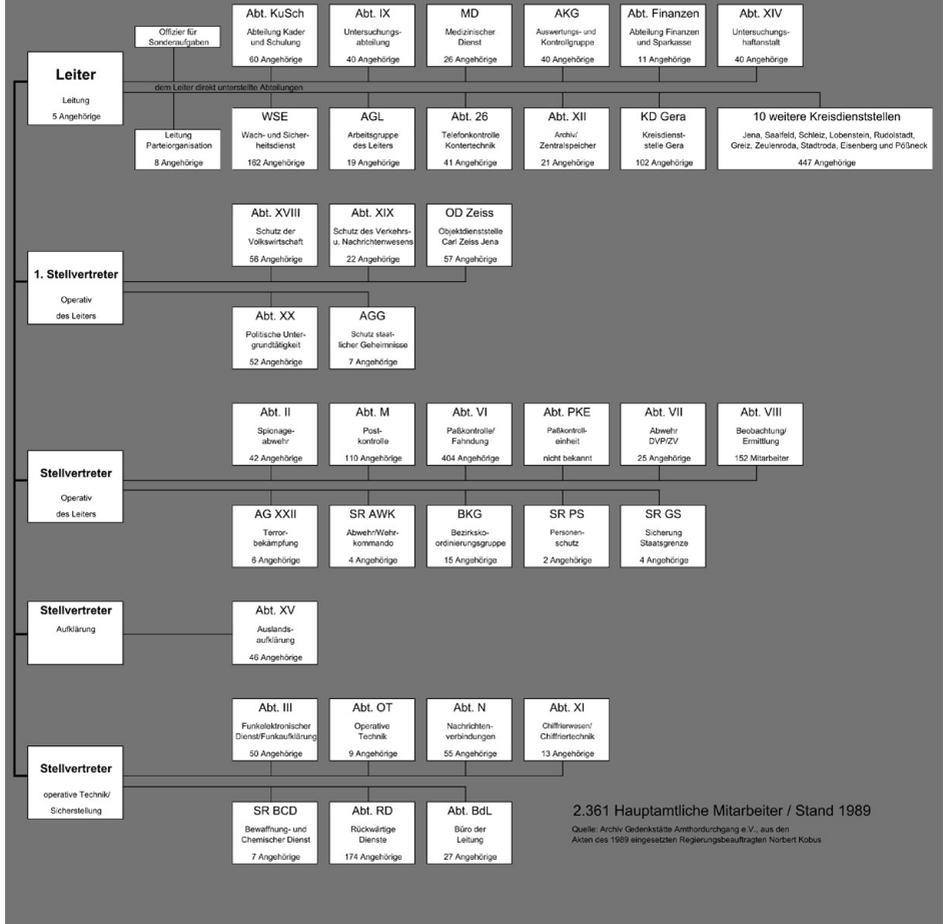
MfS-Bezirksverwaltung Gera in der Klement-Gottwald-Straße, Quelle: BStU

Durchschnittlich wurden Jahr für Jahr rund 400 neue IM angeworben. Im Jahr 1988 führte die BV Gera 820 Operative Personenkontrollen (OPK) durch und bearbeitete 156 Operative Vorgänge (OV). In einigen Operativakten gibt es eine Chiffre-Kategorie die besagt, dass im Falle von Spannungsperioden oder der Ausrufung des Verteidigungszustandes im Bezirk Gera 173 Personen zu verhaften, 673 Personen in Isolierungslager zu bringen, 68 Personen zu überwachen und 5.159 Personen operativ zu kontrollieren sind.

Die Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Gera waren von 1952 bis 1963 der Oberst Julius Michelberger, danach bis 1970 der Oberst Josef Soback. Generalmajor Dieter Lehmann war von 1970 bis 1988 als Leiter der BV tätig. Der letzte Leiter der BV des MfS in Gera Dieter Dangriß war im Rang eines Generalmajors. Am 7. Dezember 1989 wurde er von seiner Tätigkeit als Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) des Bezirkes Gera entbunden und durch den Oberst Michael Trostorff ersetzt.

Laut des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR belaufen sich die Hinterlassenschaften der Bezirksverwaltung des MfS in Gera auf: 4.200 Meter Akten, eine Million Karteikarten, 1.700 Mikrofilme (3.500 A4-Seiten pro Film), 13.700 Tonträger, 170.000 Umschläge in der Abteilung Postkontrolle, 7.500 Fotos, 16.000 Fotonegative, 4.000 Dias und 430 Säcke mit geschreddertem Aktenmaterial. Unter diesen gesicherten Hinterlassenschaften finden sich rund 70.000 Personenerfassungen. Außerdem sind circa 12.000 IM-Erfassungen archiviert.

Struktur der Bezirksverwaltung Gera des Ministeriums für Staatssicherheit



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

DIE ENTWICKLUNG DER STADT GERA BIS 1990

Gera ist eine kreisfreie ostthüringische Stadt, die an der Weißen Elster liegt. Die erste Erwähnung des Namens Gera findet sich in einer Schenkungsurkunde für die Kirche Zeitz vom damaligen König und späteren Kaiser Otto III. im Jahre 995. Als Stadt wird Gera erstmals in einer Urkunde vom 25. Oktober 1237 bezeichnet. In welchem Jahr Gera jedoch das Stadtrecht verliehen bekam, ist unbekannt.¹⁵ Im Zuge des Sächsischen Bruderkrieges wurde Gera Mitte des 15. Jahrhunderts fast völlig zerstört. Die Stadt konnte sich in der Folgezeit jedoch von den Schäden erholen und erlebte, besonders in der Textilindustrie, einen enormen Aufschwung. Auch auf kulturellem Gebiet entwickelte sich Gera zusehends zu einem Zentrum der reußischen Gebiete. Im Jahre 1564 übernahm Heinrich der Jüngere Reuß die Herrschaft und erhob Gera zur Residenzstadt der Linie der jüngeren Reuß. Die positive Entwicklung, die Gera seit dem 15. Jahrhundert nahm, wurde in den Jahren 1686 und 1780 empfindlich gestört. In diesen Jahren wüteten Brände in der Residenzstadt und zerstörten diese zu einem großen Teil. Beim Brand am 18. September 1780 wurden 785 der 897 existierenden Gebäude zerstört. Nichtsdestotrotz war der Fortschritt in Gera nicht aufzuhalten, sodass sich die Stadt im 19. Jahrhundert zu einem Industriezentrum entwickelte.¹⁶

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 und der Novemberrevolution endete die Existenz des Fürstentums Reuß jüngere Linie, dessen Haupt- und Residenzstadt Gera war. Im Jahr 1920 wurde das Land Thüringen gegründet, zu dem Gera nun gehörte.¹⁷ Im Hinblick auf die sozialen Zustände ist festzuhalten, dass die Bestimmungen, die der Versailler Friedensvertrag von 1919 mit sich brachte, auch Gera und seiner Bevölkerung stark zusetzten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit war, unter anderem durch die zu leistenden Reparationszahlungen, sehr geschwächt worden. Immer mehr Menschen verloren ihre Arbeit. Im Sommer 1919 gab es in der Stadt bereits circa 5.000 Arbeitslose. Zur Arbeitslosigkeit kamen als zusätzliche Probleme das Wohnungselend und die Mangelernährung. 1920 waren etwa 70 bis 80 % der

Schulkinder unterernährt. Um die Jahreswende 1925/1926 kam es zu Betriebsstilllegungen und Produktionseinschränkungen. Dies hatte zur Folge, dass die Arbeitslosenzahl weiter anstieg. Die fortwährende Existenzbedrohung führte zu Lebensangst, Prostitution und damit auch zur Ausbreitung typischer Krankheiten, wie TBC.



Amthordurchgang 1930, Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Für die Geraer Bevölkerung boten sich verschiedene Auswege aus dieser Misere an. Neben dem Okkultismus und dem „american way of life“ (1930 Miss Gera-Wahl) war es vor allem der Klassenkampf, der in seiner braunen Variante, dem Nationalsozialismus, schnell regen Zulauf fand. Um 1920 wuchs die Völkisch-Faschistische Bewegung in ihrer Bedeutung, besonders in Bayern, und von dort ausgehend auch in Thüringen. Neben den militärischen Traditionsverbänden war es vor allem die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) die von Bayern aus Stützpunkte in Thüringen schuf. Im Oktober 1923 gründeten vier Geraer eine Ortsgruppe der NSDAP, die wenige Tage später, aufgrund des Verbotes dieser Partei nach dem Scheitern des Hitlerputschs in München, in der Ortsgruppe der Großdeutschen

Volksgemeinschaft aufging. Auch in Gera fand die NSDAP, nach ihrer Neugründung im Jahre 1925, mit ihrer nationalen und sozialen Demagogie, vor allem im Kleinbürgertum immer mehr Anhänger.

1929 zählte die Geraer Ortsgruppe der NSDAP 146 Mitglieder. Auf dem Gauparteitag im Jahr 1930 in Gera paradierten 5.000 Mann vor Adolf Hitler, 1931 waren es schon 10.000 uniformierte Nazis. Der große Durchbruch der NSDAP von einer Rand- zu einer Massenpartei geschah am 14. September 1930. Bei der Reichstagswahl in Thüringen erhielt die rechte Partei 179.979 Stimmen, 10.746 davon in Gera. Bei der Geraer Stadtratswahl im Dezember 1932 verloren SPD und KPD die Mehrheit. Nun bildeten sieben NSDAP-Genossen zusammen mit 13 Vertretern bürgerlicher Parteien die Stadtratsmehrheit.

Der 2. Weltkrieg (1939-1945) hinterließ auch in Gera tiefe und erschütternde Spuren. Nachdem bereits im Dezember 1944 erste Luftangriffe die Stadt trafen, wurde nahezu die gesamte Innenstadt am 6. April 1945, zerstört als Spreng- und Brandbomben über der Stadt abgeworfen wurden.

Am 14. April 1945 erreichte die 3. US-Armee die Stadt an der Weißen Elster und besetzte sie. Gemäß den Abmachungen, die die Alliierten bei Verhandlungen über das weitere Vorgehen und die Aufteilung Deutschland getroffen hatten, wurde Gera am 2. Juli 1945 an die Sowjetunion, konkret an die Sowjetarmee, übergeben.

In den folgenden Jahren gestaltete sich der Wiederaufbau der zerstörten Stadt schwierig. Der neu gebildete Stadtrat setzte sich zu 2/3 aus Arbeitern und zu 1/3 aus Vertretern des Bürgertums und der Intelligenz zusammen. Bei der ersten Kommunalwahl nach dem Krieg wurde im April 1946 die SED stärkste Fraktion mit 24 Sitzen.¹⁸ Bis zur Gründung der DDR 1949 erfolgten Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Industriedemontage, Industrie- und Bodenreform als Grundlagen der sozialistischen Neuordnung. Die private Industrie wurde nach und nach verstaatlicht, sodass der Anteil Volkseigener Betriebe (VEB)

kontinuierlich zunahm. Durch die Eingemeindung einiger kleinerer, umliegender Orte erhöhte sich die Einwohnerzahl Geras im Juni 1950 auf 98.576.¹⁹

Durch eine 1952 in Kraft getretene Verwaltungsreform wurden in der DDR die Länder abgeschafft und Bezirke als neue Verwaltungseinheiten geschaffen. Eine dieser 14 neuen Einheiten war der Bezirk Gera, der eine Fläche von 4.000 Quadratkilometern umfasste und damit zu den kleinsten Bezirken der DDR zählte. Gera wurde zur Bezirkshauptstadt. Der Bezirk Gera umfasste insgesamt 11 Landkreise (Eisenberg, Gera, Greiz, Jena, Lobenstein, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Stadtroda, Zeulenroda), 2 Stadtkreise (Gera und Jena) sowie 528 Gemeinden, was zu einer Gesamteinwohnerzahl von 740.000 Menschen im Bezirk Gera führte.

Maßgebend für die Entwicklung der Region war seit den 1950er Jahren die Entwicklung des Uranerzbergbaus der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut um Ronneburg. Durch den stetigen Ausbau des Bergbaus wurde Gera 1959 zur Großstadt. In den 1960er Jahren wurde mit Bieblach ein Neubaugebiet errichtet. Um dem steigenden Wohnungsbedarf zu entsprechen, entstand in der Zeit zwischen 1972 und 1981 im Stadtteil Lusan das größte Neubaugebiet des Bezirkes, das für 34.000 Bewohner errichtet wurde.²⁰ Ende der 1980er Jahre lebten dort bereits 45.000 Einwohner. In den 1980er Jahren entstand mit Bieblach-Ost das letzte der großen Neubaugebiete der Stadt, welches aufgrund der deutschen Wiedervereinigung nicht mehr vollendet wurde.

Eben die SDAG Wismut sowie die Textilindustrie, die Elektronikindustrie und die optische Industrie garantierten tausende Arbeitsplätze in Gera und Umgebung. Bis 1989 stieg die Bevölkerungszahl der Stadt auf fast 135.000 Einwohner.

Im Herbst 1989 kam es in Gera im Zuge der immer stärker aufkommenden Protestbewegung zu Aktionen gegen die Regierung der DDR. Wie fast überall, begannen diese auch in Gera zunächst mit Friedensgebeten. Im Anschluss an eines dieser Gebete schlossen sich am 22. Oktober 1989 einige hundert junge Menschen zu einer spontanen Demonstration zusammen. Ab dem 26. Oktober 1989 gab es jeden Donnerstag Demonstrationen. Der Erste Sekretär der SED-Bezirksleitung Gera, Herbert Ziegenhahn, trat am 2. November 1989 zurück.²¹ Am 4. Januar 1990 wurde schließlich die Geraer Zentrale des MfS als eine der letzten in der DDR von protestierenden Bürgern gestürmt. Die Donnerstagsdemonstrationen fanden noch bis zum März 1990 statt.²²

Exkurs - Der 17. Juni 1953 in Gera

Anfang der 50er Jahre verschärfte sich das Verhältnis der politischen Führung zu den Bürgern im eigenen Land. Ein wichtiger Grund dafür war, dass bei der Bereitstellung von Lebensmitteln Schwierigkeiten und Engpässe auftraten. Zum Beispiel wurde zeitweise der Verkauf von Butter in den Geschäften der Handelsorganisation (HO) auf dem Land gänzlich eingestellt. Darüber hinaus häuften sich im Herbst 1952 Stromabschaltungen. Im selben Jahr war der Lohnfond der DDR um eine halbe Milliarde Mark überschritten worden und der kalkulierte Produktionsplan wurde nicht erfüllt. Im Frühjahr 1953 verstärkten sich die Anzeichen der Krise weiter. So gab es im Mai 1953 Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit dem Grundnahrungsmittel Brot. Das knappe Warenangebot führte zu Angstkäufen und einer wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung.²³

Mit neuen Maßnahmen und Verordnungen versuchte die SED-Regierung den Lohnfond auszugleichen und die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Zusätzlich wurden die Strafgesetze empfindlich verschärft und von der Justiz extrem hart ausgelegt. So wurden im Bezirk Gera von Ende des Jahres 1952 bis zum Februar 1953 allein

94 Großhändler inhaftiert und ein Vermögen von insgesamt 45 Mio. Mark sichergestellt. Die Maßnahmen verschlechterten die Lebensverhältnisse der Geraer noch mehr. In dem kurzen Zeitraum von Januar bis Anfang Juni 1953 flüchteten insgesamt 5.589 Menschen aus dem Bezirk Gera in die Bundesrepublik. Die plötzliche Verkündung eines neuen Kurses war mit dem Eingeständnis verbunden, dass die DDR-Regierung zuvor Fehler gemacht hatte. In der allgemeinen Unzufriedenheit und angespannten Stimmung fielen die Nachrichten des RIAS, dem amerikanischen Radio aus dem Westteil Berlins, über die Ereignisse am 16. Juni in der Ost-Berliner Stalinallee auf fruchtbaren Boden. Ab 16.00 Uhr verbreitete RIAS auch die Hauptforderungen der Streikenden aus Berlin. Sie forderten u.a. die Lohnauszahlung nach alten Normen, freie und geheime Wahlen und eine Senkung der Lebenshaltungskosten.

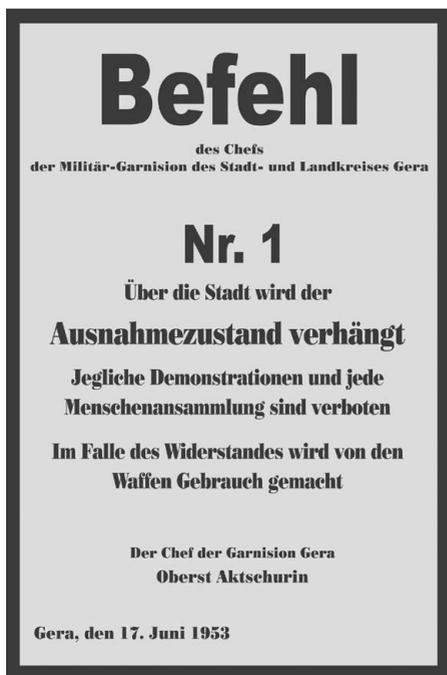
In der Stadt Gera bildeten die Industriebetriebe den Ausgangspunkt für den Arbeiteraufstand. Bereits am 17. Juni 1953 um 7.00 Uhr war die SED-Kreisleitung über den Streik aller Beschäftigten im Kompressorenwerk Gera informiert. Dort war ein Streikkomitee gebildet worden. Die Streikenden begaben sich in Form eines Demonstrationzuges auf den Weg, um dem Rat des Bezirkes den Katalog mit ihren Forderungen vorzulegen. Gegen 10.00 Uhr führte die Demonstration zum VEB WEMA Union. Dort waren bereits Arbeiter anderer Betriebe eingetroffen. Ungefähr 100 dieser Arbeiter schlossen sich den Streikenden an. Auch Jugendliche aus dem VEB Kolbenring-Komet und dem Kreisbaubetrieb, einige Arbeiter aus dem Kompressorenwerk EMK II sowie kleinere Arbeitergruppen aus der Schraubenfabrik, dem VEB Teppich- und Möbelstoffe sowie einem Holzwarenbetrieb demonstrierten mit. Mithilfe von selbst gefertigten Transparenten verliehen die Streikenden ihren Forderungen Ausdruck. „Nieder mit der Regierung“ und „Der Spitzbart muss weg“, war zum Beispiel zu lesen. Gegen 12.00 Uhr versammelten sich ca. 250 Personen vor der SED-Kreisleitung und zerstörten ein großes Portrait von Walter Ulbricht. Ungefähr eine Stunde später wurde von offizieller Seite mit 15 Demonstranten gesprochen. Diese trugen die Forderungen vor, ohne zu wissen, dass ihre Namen umgehend dem MfS gemeldet wurden.



Quelle: Stadtarchiv Gera, Foto: Hans Wolf

Ein Unbekannter hielt auf einem Fenstersims eine Ansprache und forderte die Auflösung der Staatssicherheit sowie der Grenz- und Volkspolizei, die Freilassung der politischen Gefangenen und die Senkung der Arbeitsnormen. Die Kreisleitung selbst wurde von Arbeitern der Wismut AG belagert, die mit Kippern aus den umliegenden Schächten nach Gera gekommen waren und versuchten, in das Haus einzudringen. Als ein sowjetischer Panzer auftauchte, brachen die Arbeiter diesen Versuch jedoch ab. Es kam außerdem zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Zwei Wagen der Polizei wurden gestoppt, die Polizisten entwaffnet und zum Teil misshandelt. Darüber hinaus wurden an diesem 17. Juni dem Oberbürgermeister Böhme das Parteiabzeichen abgerissen, Transparente und Schaukästen zerstört und das Haus der Jugend beschädigt. Gegen 15.30 Uhr versuchten Wismut-Arbeiter in die Untersuchungshaftanstalt des MfS am Amthordurchgang einzudringen. Ein rückwärtsfahrender Kipper wurde als Rammbock für das Außentor benutzt, welches er schließlich eindrückte. In der Bezirksverwaltung des MfS standen im Hof Angehörige der Kasernierten Volkspolizei bereit, um zunächst mit

Einsatz von Strahlrohren der Feuerwehr ein mögliches Eindringen zu verhindern. Das Abfeuern eines Warnschusses führte zunächst zur Flucht der Streikenden. Es erfolgte jedoch noch ein weiterer Versuch die Untersuchungshaftanstalt zu stürmen. Wiederum beendete das Eintreffen eines sowjetischen Panzers dieses Vorhaben. Gegen 17.00 Uhr fuhren 10 LKW der Wismut AG durch die Innenstadt. Es wurden Fahrzeuge der Polizei umgeworfen, Waffen zerstört und Fenster der Hauptpost eingeworfen. Von den Aufständigen wurde sogar der Versuch unternommen, mithilfe eines Hebekrans das Gitter am Eingang des Rates des Bezirkes aufzubrechen.



Bis zum Nachmittag war die Zahl der Aufständigen auf ca. 6.000 Personen angestiegen. In den Abendstunden des 17. Juni erfolgten schließlich 42 Festnahmen durch Volkspolizei, MfS und das sowjetische Militär. Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes und der Präsenz der sowjetischen Armee in den Straßen wurden die Unruhen in der Stadt beendet.

Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

DIE HAFTANSTALT AM AMTHORDURCHGANG

Die Geschichte von 1876 bis 1933

Der Gefängnisbau am Amthordurchgang in Gera hat seinen Ursprung in den 1870er Jahren und damit in der Frühphase des Deutschen Kaiserreiches. Das Gefängnis wurde ab 1874 zusammen mit einem neuen Amtsgericht erbaut und fand erstmals im Jahre 1876 Erwähnung in der Geraer Stadtchronik. In der Zeit des Kaiserreiches gehörte das Gefängnis, das in späteren Dokumenten auch Landhaus und Gefangenenhaus genannt wurde, zum Fürstentum Reuß jüngere Linie und unterstand damit der Verwaltung des fürstlichen Kreisgerichts Gera. Einen Eindruck von der ursprünglichen Größe des Gefängnisses vermittelt ein Eintrag der Abteilung des Fürstlichen Ministeriums vom 20. Januar 1879: *„Gegenwärtig sind im Gefangenenhaus 25 Zellen belegbar. Mit dem Bau einer 2. Etage können 41 Zellen geschaffen werden.“*

Während der Regentschaft der Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngere Linie und seines Sohnes Heinrich XXVII. wurde der Gefängnisbau unter anderem in den Jahren 1896/97 erheblich erweitert. Dies ist in der einer Zustandsbeschreibung von 1910 dokumentiert: *„[...] Bauliche Verbindung mit dem Gerichtsgebäude, die Wohnung des Gefangenenaufsehers befindet sich unmittelbar neben dem Gefängnis vier Flure mit Zellen: 58 Zellen mit 25 cbm für zwei Gefangene und drei Zellen mit 50 cbm für drei Gefangene. Kleine Arbeitsstube, eine Arrestzelle, eine Krankenzelle. Zellenfenster: 1,15 m lichte Weite, z. T. Kastenblenden. Fünf Aborte mit Wasserspülung, Zellenkübel mit Wasserverschluss. Eine Wanne, zwei Duschen und ein Bad im Erdgeschoß. Freihof 200 qm groß. Küche, Vernehmungszimmer und Kirchenraum sind vorhanden.“* Zu den Aufgaben der damaligen Gefangenen zählte es für Privatunternehmen Tabak zu entrippen, Rohr zu flechten und Tüten zu kleben.

Die Jahre 1918 bis 1920 brachten sowohl politisch als auch gesellschaftlich große Umbrüche. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 und der damit einhergehenden Novemberrevolution endete auch

die Existenz des Fürstentums Reuß jüngere Linie. Bereits 1919 schloss sich der daraus entstandene Freistaat mit dem Freistaat Reuß ältere Linie zum Volksstaat Reuß zusammen. Doch auch dieser bestand nur eine kurze Zeit, da er bereits im darauf folgenden Jahr 1920 in dem neu gegründeten Land Thüringen aufging. Das Gefängnis diente in der Folgezeit als Untersuchungsgefängnis für das Landgericht und als Haftanstalt für das Amtsgericht. In der Geraer Zeitung wird um 1931 über das Landgerichtsgefängnis berichtet: *„Das Geraer Gefängnis ist ein völlig veralteter Bau, der allen neuzeitlichen Ansichten über Strafvollzug Hohn spricht. [...] Die Räumlichkeiten des Geraer Gefängnisses sind viel zu eng. Die Zellen haben Steinfußboden, so dass die gefangenen sehr über Kälte klagen. Zudem liegen alle Zellen nach Norden! Das ganze Jahr über dringt kein Sonnenlicht durch die kleinen Fenster [...]. Die Badeeinrichtung ist total ungenügend.“*

Die Geschichte von 1933 bis 1945

Am 30. Januar 1933 ergriff Adolf Hitler mit der NSDAP die Macht in Deutschland. Der Staat wandelte sich von einem Rechts- zu einem Polizeistaat. Auch das Gefängnis am Amthordurchgang wurde der NS-Justiz unterstellt und von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) fortan als Untersuchungshaftanstalt genutzt. Der rasche Anstieg der Gefangenzahlen zeigt deutlich, dass es verstärkt zur Verfolgung und Inhaftierung von politischen Gegnern des neuen Regimes kam. Betrug die Zahl der Gefangenen in der Zeit vor 1933 ungefähr 50, so war diese bereits innerhalb des ersten Jahres der NSDAP-Regierung auf 110 angestiegen.

Während der Zeit des Nationalsozialismus waren im Gefängnis am Amthordurchgang Gewerkschaftler, SPD- und KPD-Mitglieder, „Arbeitsscheue“, „Asoziale“ und jüdische Bürger inhaftiert. Viele Gefangene wurden nach ihrem Aufenthalt in Gera in Konzentrationslager verschleppt. Die Gestapo besaß nahezu unbeschränkte Machtbefugnisse bei der Verfolgung ihrer politischen Gegner. Sie

konnte ohne Anklage und Beweise Menschen verfolgen, inhaftieren, foltern und ermorden. Die Justiz war nur noch ein Instrument zur Machtsicherung und Durchsetzung des vom Rassenwahn geprägten Rechts.

Mit dem Ansteigen der Häftlingszahl ergab sich ein erhöhter Bedarf an Wachpersonal. Zur Unterstützung der vorhandenen Belegschaft wurden Hilfsarbeiter eingestellt, die ausnahmslos aus den Reihen der SS (Schutzstaffel) und SA (Sturmabteilung) rekrutiert wurden. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) verschlechterten sich die Haftbedingungen zunehmend und auch die Gefangenenzahl stieg weiter an. Im Februar 1945 wurden durchschnittlich 154 Gefangene pro Tag in diesem Gefängnis festgehalten. Viele Menschen kamen während der NS-Zeit in der Untersuchungshaftanstalt der Gestapo ums Leben. Einer von ihnen war Rudolf Diener:

Rudolf Diener wurde am 15. Juli 1904 in Gera geboren. Er erlernte den Beruf des Tischlers. 1924 trat er in die KPD ein und nahm an Wahl- und Streikversammlungen teil. Daraufhin wurde er gemäßregelt und verlor seine Arbeitsstelle. Am 5. Juli 1934 wurde er wegen der Verbreitung illegaler Schriften, der Unterbringung von flüchtigen Funktionären und der Fortsetzung seiner illegalen Arbeit angeklagt. Im Oktober 1934 wurde er wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er kam nach Bad Sulza und anschließend nach Torgau. Von dort aus wurde er in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Im April 1939 wurde er amnestiert. Doch Rudolf Diener gab den Kampf gegen das NS-Regime nicht auf. 1940 folgte eine weitere Verhaftung und er kam nach Gera in die Untersuchungshaftanstalt am Amthordurchgang. Dort wurde Rudolf Diener am 13. März 1941 von der Gestapo erschlagen.

Auch die jüdische Gemeinde in Gera wurde während der Zeit der Nationalsozialisten falls vollständig vernichtet. 1933 lebten in Gera 378 jüdische Personen. Viele wurden aus der Stadt vertrieben und mindestens 217 Juden wurden im Holocaust getötet. Nur eine

Handvoll jüdischer Bürger kam nach dem Ende des 2. Weltkrieges nach Gera zurück.

Jude als Straßenräuber

Gera, 4. August 1931: Unser vom traditionellen Hitler-Wetter begünstigtes Konzert der Erfurter SA-Kapelle im Theatergarten des ehemals fürstlichem Theaters war so manchem Spießer in die Krone gefahren, vielleicht auch den Geraer Juden, die in der Umgebung wohnen. Die gewaltigen Menschenmassen befanden sich auf dem Heimweg, noch freudig erregt von dem Gehörten, kommt da in der Bahnunterführung einer vom Libanonadel, der bekannte Ausbeuter und Scharfmacher M., Schwiegersohn des dabei befindlichen Teppichjuden H. und entreißt einer deutschen Frau eine für ihren Neffen gekaufte Hakenkreuzfahne, zerbricht den Fahnenstock und wirft die Fahne auf das Straßenpflaster. Der verdienten Abreibung entging der Jude durch das Dazwischentreten eines besonnenen Parteigenossen, der sofort die Polizei benachrichtigte und den Tatbestand aufnehmen ließ. Anzeige und Strafantrag ist gestellt und wir werden an dieser Stelle über den Ausgang berichten. – Wie sagte Bismarck: „Höflich bis zur letzten Sprosse, gehängt wird doch.“ –

Zeitung „Der Nationalsozialist“ vom 5. August 1931

Die Geschichte von 1945 bis 1952

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Untergang des Dritten Reiches wechselte der Gefängnisherr am Amthordurchgang erneut. Im Zuge des Einmarsches der Roten Armee in Thüringen im Juli 1945 übernahmen die sowjetische Militärpolizei und der sowjetische Geheimdienst (NKWD) das Gefängnis. Im Rahmen der umfassenden Entnazifizierungspolitik der Alliierten diente es als regionales Auffanggefängnis. Noch direkt im Juli 1945 beginnt der NKWD die Entnazifizierung mit zahlreichen Verhaftungen umzusetzen. Doch auch viele Personen, denen man antisowjetische Handlungen und geheimdienstliche Aktivitäten für die Westalliierten zur Last legte, wurden auf

Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR aus politischen Gründen inhaftiert, gefoltert, später in Speziallager oder Arbeitslager (GULAG) gebracht oder zum Tode verurteilt. Bereits bei dem kleinsten Verdacht wurde von den Vernehmern massiver Druck oder Folter verwendet, um Geständnisse zu erpressen. Dass diese oft nicht der Wahrheit entsprachen und nur aufgrund grausamen Verhörmethoden zustande gekommen waren, scheint offensichtlich. In den Jahren 1945/46 wurden auch viele Jugendliche unter dem „Wehrwolf“ – Verdacht verhaftet und auf Grundlage von erpressten Geständnissen zu 10, 15 oder 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Sogar Todesstrafen sind dokumentiert.

Seit 1947 unterstand das Gefängnis wieder der deutschen Justiz, genauer dem Geraer Oberstaatsanwalt. Von diesem Jahr an wurden immer mehr Inhaftierungen mit dem Vorwurf „Wirtschaftsverbrechen“ begründet. Auf diese Weise wurden Enteignungen durchgeführt, die notwendig waren, um den eingeschlagenen Weg zur Kollektivierung der Wirtschaft konsequent weiterzubeschreiten. Außerdem wurden nach 1950 zahlreiche Inhaftierungen mit dem Vorwurf der „Boykott-hetze“ gerechtfertigt. Dabei konnte bereits ein Witz über Josef Stalin oder über die SED als „unerwünschte Kritik“ bewertet und mit langen Haftstrafen geahndet werden.

Die Geschichte von 1952 bis 1989

Durch eine 1952 in Kraft getretene Verwaltungsreform wurden in der DDR die Länder abgeschafft und Bezirke als neue Verwaltungseinheiten geschaffen. In jedem Bezirk unterhielt das 1950 gegründete Ministerium für Staatssicherheit eine eigene Untersuchungshaftanstalt, in der Menschen aus politischen Gründen inhaftiert wurden. In der Bezirkshauptstadt Gera wurde ab 1952 das Gefängnisgebäude am Amthordurchgang als MfS-Untersuchungshaftanstalt genutzt. Das Gefängnis konnte mit maximal 82 Personen belegt werden. Folgende Kapazitäten standen zur Verfügung: 29 Einzel- / Doppelzellen; 6 Viererzellen; 6 Sonderzellen; 3 Aufnahmezellen; 1 Gummizelle; 45 Zellen insgesamt.



MfS-Untersuchungshaftanstalt Gera, Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Die Gründe für eine Verhaftung durch die Staatssicherheit waren vielseitig. Wer dabei ins Visier geriet, lag im Ermessen der Machthaber. Jede Form von Kritik an der Politik des SED-Regimes wurde vom Ministerium für Staatssicherheit verfolgt und bestraft. Immer wieder wurden Menschen inhaftiert, die eine Flucht aus der DDR planten, versuchten oder als Mitwisser eingestuft wurden. Jedes individuelle kritische Verhalten oder die Beteiligung an Friedens- und Umweltbe-

wegungen wurde verfolgt und konnte zu einer Inhaftierung führen. Die erste große Verhaftungswelle in der DDR-Geschichte ergab sich in Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Dutzende Demonstranten wurden auch in Gera inhaftiert. Eine weitere Verhaftungswelle ist gegen Ende der 1950er Jahre festzustellen als die Mitglieder des Eisenberger Kreises in der Untersuchungshaftanstalt festgehalten wurden.



Am 12. April 1981 kam der junge Jenaer Matthias Domaschk hinter den Mauern der Untersuchungshaftanstalt ums Leben. Die Stasi deklarierte seinen Tod als Suizid. Trotz jahrelanger gerichtlicher Untersuchungen und Prozesse sind die tatsächlichen Umstände seines Todes bis heute ungeklärt.

Matthias Domaschk in Jena,
Quelle: ThürAZ F-EJ-028

In der Zeit von 1952 bis 1989 waren in der Untersuchungshaftanstalt Amthordurchgang über **2.800** Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Unter den Hinterlassenschaften der Geraer MfS-Bezirksverwaltung befindet sich eine Haftliste, mit einer Auflistung der Personen, die zwischen 1952 und 1989 in der Stasi-Untersuchungshaft am Amthordurchgang inhaftiert waren. Auch die Gründe ihrer Verhaftung und die Paragraphen, nach denen sie schließlich zu Haftstrafen verurteilt wurden, sind in dieser Liste aufgeführt. Bei einer Betrachtung der Paragraphen, die zur Verhaftung und letztlich zur Verurteilung der Angeklagten führten sowie der verhängten Strafen, lassen sich einige grundlegende Aussagen zur Häufigkeit von Anklagepunkten und der Länge der Haftstrafen treffen. Leider ist es kaum möglich, einzelne Paragraphen und die dafür verhängte Haftdauer miteinander in

Beziehung zu setzen. Die meisten Anklagen umfassten in fast allen Fällen mehrere Paragraphen und lassen somit kaum Rückschlüsse zu, welche Haftstrafe für welche Anklagepunkte durchschnittlich verhängt wurde.

Eine Ausnahme bildet der § 213 des Strafgesetzbuches der DDR, der ungesetzliche Grenzübertritt. Dies war der Paragraph, der am häufigsten angeklagt wurde. Vergleicht man die Verurteilungen in den 50er und 60er Jahren mit den Verurteilungen in den 80ern, die ausschließlich auf § 213 beruhten, so fällt auf, dass die verhängten Haftstrafen immer zwischen 10 und 30 Monaten variieren und dass hinsichtlich der durchschnittlichen Haftstrafe keine signifikanten Unterschiede zwischen betrachteten Jahrzehnten festzustellen sind. Auch aus einem weiteren Grund ist der § 213 ein besonderer bei der Verurteilung Geraer Untersuchungshäftlinge. Er wurde nämlich von der frühen Zeit der Strafverfolgung in den 50er Jahren bis zum Ende des DDR-Regimes stetig als Anklagepunkt herangezogen. Dies war durchaus nicht bei allen Paragraphen der Fall. So wurde beispielsweise der § 8 des Passgesetzes in den 60er Jahren relativ häufig angeklagt, in den 80ern hingegen gar nicht mehr. Grund dafür ist vor allem, dass das Passgesetz 1979 einer grundlegenden Veränderung unterzogen wurde. Als Gegenbeispiel lassen sich die § 100 (Staatsfeindliche Verbindungen) und § 214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit) des StGB anführen, die in den 50er und 60er Jahren gar nicht angeklagt wurden, in den 80er Jahren sich jedoch sehr häufig in der Liste der angeklagten Paragraphen finden lassen. Die Rechtsprechung und die dieser zu Grunde liegenden Gesetze waren einem gewissen Wandlungsprozess unterworfen. Deswegen ist es schwierig, Urteile zu vergleichen, die viele Jahre auseinanderliegen.



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Exkurs - Der Eisenberger Kreis

Eine der bedeutendsten oppositionellen Gruppierungen Mitte der 50er Jahre war der Eisenberger Kreis (Namensgebung durch die Stasi). In der kleinen Stadt Eisenberg hatte sich 1953 eine Gruppe Oberschüler zusammengeschlossen, nachdem einige Mitschüler von der Oberschule verwiesen wurden, weil sie Mitglied in der Jungen Gemeinde waren. Es war zunächst keine studentische Organisation, sondern vereinte Oberschüler, Lehrlinge und Lehrer aus Eisenberg und Umgebung im konspirativen Kampf gegen das Regime. Ungewöhnlich war die lange Existenz der Gruppe von über vier Jahren.

Die Gruppe rief 1954 zum Wahlboykott auf und im Sommer 1955 malten sie mit Hilfe einer Papierschablone Sowjetsterne auf Mauern, die dann von einem anderen Mitglied der Gruppe mit schwarzer Farbe durchgestrichen wurden. Außerdem verfassten sie Flugblätter und Plakate, verbreiteten Karikaturen von SED-Funktionären und forderten Meinungs- und Pressefreiheit. Die spektakulärste Aktion war der Brandanschlag gegen den Schießstand der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) am 21. Januar 1956. Der Anlass war die Gründung der Nationalen Volksarmee (NVA) drei Tage zuvor. Als einige Mitglieder ihr Studium an verschiedenen Universitäten aufnahmen, zum Beispiel in Jena, verlagerten sich die Aktivitäten der Kleinstadt-Gruppe in die Universitätsstadt an der Saale. Im Frühjahr 1958 wurde der Eisenberger Kreis nach dem Verrat durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter, den das Ministerium für Staatssicherheit in die Gruppe eingeschleust hatte, zerschlagen. Etwa 40 Personen wurden festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalten des MfS gebracht. Einige wurden nach den Verhören wieder freigelassen, andere ließen sich als IM anwerben. Es war die größte Verhaftungsaktion gegen junge Menschen in den 50er Jahren in der DDR. Das Bezirksgericht Gera verurteilte in vier Prozessen 24 Mitglieder zu Zuchthausstrafen zwischen 1,5 und 15 Jahren.²⁴

Die Geschichte seit 1989

Nach der Friedlichen Revolution im Jahr 1989 wurde das Gefängnis als Stasi-Haftanstalt geschlossen. Jedoch nutzte der Freistaat Thüringen, nachdem er einige bauliche Veränderungen vorgenommen hatte, das Gebäude in der Zeit zwischen 1991 und 1999 als Untersuchungsanstalt bzw. Durchgangsgefängnis. Im Sommer 1999 wurden Pläne öffentlich, dass die Haftanstalt abgerissen werden soll. Der 1997 gegründete Verein Gedenkstätte Amthordurchgang, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, einen Beitrag zur Aufarbeitung und Dokumentation von politischer Verfolgung und Widerstand während der zwei deutschen Diktaturen zu leisten, kämpfte für die Errichtung einer Gedenk- und Begegnungsstätte am authentischen Ort. Zwar konnte trotz massiver Proteste ein Abriss der Haftanstalt nicht verhindert werden, aber durch eine Besetzung konnte das Torhaus (ehemaliger Eingangsbereich) erhalten werden. Seit November 2005 ist die Gedenk- und Begegnungsstätte im Torhaus der politischen Haftanstalt von 1933 bis 1945 und 1945 bis 1989 geöffnet.



Die Gedenk- und Begegnungsstätte

POLITISCHE UNTERSUCHUNGSHAFT IN DER DDR

Im Artikel 90 der DDR-Verfassung von 1968 wird über die Rechtspflege im sozialistischen Staat folgendes gesagt: *„Die Rechtspflege dient der Durchführung der sozialistischen Gesetzlichkeit, dem Schutz und der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie schützt die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde der Menschen. Die Bekämpfung und Verbütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.“*⁵ Zur Anwendung dieser „Rechtspflege“ wurden auch die Untersuchungshaftanstalten des MfS genutzt – Menschen, die im Verdacht standen politische Straftaten begangen zu haben, wurden in ihnen festgehalten. Sie sollten in der Zeit vor der Gerichtsverhandlung zu Geständnissen ihrer „Straftaten“ bewegt werden und die DDR wollte ihre mögliche Flucht aus dem Land vor einer Verurteilung vereiteln.

Der Begriff „politische Untersuchungshaft“ wurde allerdings zu DDR-Zeiten nicht verwendet. Erst heute sprechen wir vom „politischen Strafrecht“ und damit auch von der „politischen Untersuchungshaft“. Als „politische Häftlinge“ versteht man Männer und Frauen, die wegen ihrer Gesinnung und der sich daraus ergebenden Handlungen, die nicht die Rechtsprinzipien eines freiheitlichen Staates verletzen, in Haft genommen wurden oder werden.

Das politische Strafrecht verschärfte sich im Verlauf der DDR-Zeit und wurde immer mehr als Instrument zur Machtsicherung genutzt. Ein Beispiel für einen solchen politischen Strafrechtsparagrafen ist Artikel 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 darin ist von „Boykotthetze“ als staatsfeindliche Handlung die Rede. Allerdings sind in diesem Paragraphen keine Details definiert, deswegen konnten die Gerichte im Falle einer Anklage den Handlungsspielraum beliebig festlegen. Im Strafgesetzbuch der DDR wurde „Boykotthetze“ dann als Verbrechen gegen demokratische Politiker, Einrichtungen und Organisationen, sowie Bekundung von Glaubens-, Rassens-, Völkerhass, militärischer

Propaganda und Kriegshetze beschrieben. Spionage in Verbindung mit Artikel 6 der DDR-Verfassung wurde von der Rechtsprechung sogar als Form der „Kriegshetze“ bewertet. In der zweiten Verfassung der DDR von 1968 taucht der Begriff „Boykotthetze“ dann allerdings nicht mehr auf.

Schließlich wurden ab 1958 alle Verbrechen, die in der Vorstellung der DDR-Regierung zu einer Erschütterung der staatlichen Basis führen könnten, als „Staatsverbrechen“ bezeichnet und abgeurteilt. Die gängige Rechtspraxis wurde als Basis genutzt, um das Strafgesetzbuch der DDR zu ergänzen und die Bestimmungen des Artikels 6 der DDR-Verfassung zu erweitern. Erst 1978 folgte eine ausführliche Definition des Begriffes „Staatsverbrechen“ vom MfS: *„Staatsverbrechen sind feindliche, konterrevolutionäre Angriffe gegen die politischen, ökonomischen, ideologischen, militärischen und anderen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie stellen ihrem Charakter nach eine von außen inspirierte oder organisierte staatsfeindliche Tätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten dar und sind deshalb konterrevolutionär-interventionistische Verbrechen.“*

Obwohl das Ministerium des Inneren (MdI) für alle Arten des Freiheitsentzuges in der DDR zuständig war, behielt sich das MfS als Geheimpolizei jedoch die Möglichkeit vor, auch freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden – insbesondere in Form des Untersuchungshaftvollzuges, um Menschen zu *„bearbeiten und zu untersuchen“* die in den Augen des MfS politische Gegner der DDR waren. Nur wenige Jahre nach seiner Gründung hatte das MfS 17 eigene Untersuchungshaftanstalten, obwohl es keine gesetzliche Regelung dafür gab. Das Ministerium für Staatssicherheit hatte keine explizite Berechtigung eigene Untersuchungshaftanstalten zu betreiben. Sowohl 1953 als auch 1969 war in den Statuten nichts darüber vermerkt worden. Das staatliche Handeln in der DDR wurde nicht kontrolliert. Es gab keine Verwaltungsgerichte und auch kein Verfassungsgericht.²⁶

„Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug hat zu sichern, dass die gegen die Sicherheit und Ordnung während des Vollzugsprozesses sowie gegen die Objekte und Einrichtungen der Linie XIV gerichteten feindlichen Handlungen des Beschuldigten oder Angeklagten und feindlich-negativen Aktivitäten anderer Personen vorbeugen verhindert, rechtzeitig erkannt und erfolgreich abgewehrt werden mit dem Ziel, den störungsfreien Ablauf des Strafverfahren zu gewährleisten.“²⁷

Der Untersuchungshaftvollzug war ein wichtiger Bestandteil der Herrschaftssicherung der SED und gleichzeitig ein Repressionsinstrument des MfS. Er verfolgte dabei präventive und operative Funktionen.²⁸ Die breite Bevölkerung wurde genauso wie der konkrete politische Gegner als eine Bedrohung des Systems verstanden. Die MfS-U-Haftanstalten stellten durch ihre bloße Existenz bereits eine Gefahr für die DDR-Bürger dar, um die möglichen Gegner der DDR einer indirekten Repression auszusetzen. Im Unterschied zu einer direkten Repression, die spezifische Formen der Gewalt an Untersuchungshäftlingen beinhaltete, wurde indirekte Repression vor allem zur Einschüchterung der DDR-Bevölkerung genutzt.²⁹

Im Rahmen der politisch-operativen Absicherung des Strafverfahrens arbeitet er mit anderen politisch-operativen Linien des MfS zusammen, insbesondere zur Verhinderung und Abwehr von Provokationen, Geiselnahmen, Inhaftiertenbefreiungen bei gerichtlichen Hauptverhandlungen und Überführungen einschließlich Flugüberführungen.

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug gewährleistet das Zusammenwirken mit den anderen am Vollzug der Untersuchungshaft beteiligten Organe, der Staatsanwaltschaft und dem Prozeßgericht.

In Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortung organisiert er das Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums des Innern, vor allem der Verwaltung Strafvollzug, sowie mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen."

Wie das MfS die Untersuchungshaft als Instrument nutzte, hing jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Die Innenpolitik, die außenpolitische Entwicklung, die oppositionelle Entwicklung und die strafrechtliche Ausdifferenzierung. In der Ära Honecker gab es einen Wandel im Umgang mit den politischen Andersdenkenden. Die sogenannte „**Zersetzung**“ wuchs in ihrer Bedeutung – auch im Vorfeld einer Verhaftung und im Nachgang einer Haftentlassung.³⁰

Zersetzungsmethoden wurden vom MfS systematisch angewandt, um bei ins Visier geratenen Personen eine Diskreditierung des öffentlichen Rufes sowie berufliche und gesellschaftliche Misserfolge zu erreichen. In der „*Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge (OV)*“ definierte das Ministerium für Staatssicherheit den Umgang mit dieser Methode der politisch-operativen Arbeit sehr deutlich. Vermeintlich politische Gegner sollten damit bekämpft und oppositionelle Gruppen zerschlagen werden. In der Praxis funktionierte dieses psychologische Macht- und Unterdrückungsinstrument des MfS vor allem durch das bewusste Streuen von Gerüchten, das Erzeugen von Rivalitäten und Misstrauen sowie die offene permanente Überwachung von Personen. Einige Zersetzungsoffer wurden durch diese Methodik bis hin zum Suizid getrieben.

Psychische Bearbeitung

Die wichtigsten Prinzipien, die das MfS mit der Unterbringung von Menschen in der Untersuchungshaft verfolgte, waren Isolierung und Desorientierung der Häftlinge. Der Prozess Untersuchungshaft sollte schließlich dazu führen, dass man Informationen abschöpfen konnte. Die Zeit der Untersuchungshaft war nicht wie heute, eine Zeit, in der die Häftlinge auf den Prozess warten, sondern wurde genutzt, um erst einmal die nötigen Beweise zu sammeln, die einen Prozess nach DDR-Recht überhaupt rechtfertigten. Die Aussagebereitschaft stieg bei den Häftlingen natürlich, umso mehr sich ihre Situation im Gefängnis verschlechterte.



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Untersuchungshaftanstalt wurden die Häftlinge meist in Einzelhaft untergebracht. Zu Ausnahmen konnte es kommen, wenn das MfS sich durch Bespitzelung eines Häftlings Vorteile versprach. Dann konnten vom MfS sogenannten „Zelleninformatoren“ in die Zellen der Untersuchungshäftlinge eingeschleust werden, die ihre „Mithäftlinge“ aushorchen sollten. War das nicht der Fall wurde auf eine isolierte Unterbringung der Gefangenen geachtet. Mithilfe einer Lichttonsignalanlage wurde sichergestellt, dass Häftlinge sich nicht außerhalb des Verwahrraumes begegneten. Die Gefangenen sollten nicht Kenntnis davon erlangen, wer sich noch in Untersuchungshaft befindet. Zu Beginn der Haftzeit wurde ihnen eine Nummer zugewiesen. Mit dieser wurden sie angesprochen und mit dieser hatten sie Meldung zu machen. Ihr bürgerlicher Name blieb unausgesprochen.

Die ständige Überwachung war ein wirksames Mittel, um die Häftlinge müde zu machen und sie so zum Reden zu bringen. Je nach Anordnung des Vernehmungsoffiziers konnte die Haft verschärft werden. Die einzelnen Untersuchungshaftanstalten hatten dafür spezielle Einrichtungen, wie zum Beispiel Dunkelzellen oder die berüchtigten Wasserkerker. Die Untersuchungshaft dauerte in der Regel bis zu 3 Monaten – in Einzelfällen auch wesentlich länger.

Dr. Gottfried D.: *„Ich wurde 1981 an meinem damaligen Arbeitsplatz in der „Sportwissenschaftlichen Fakultät“ der Universität Jena, völlig ohne Vorankündigung, verhaftet. Es kamen zwei Stasi-Mitarbeiter, die an einer Kette ihren Ausweis zückten und mich in einen Lada verfrachteten und mit mir nach Gera rasten. Meine Familie wurde wochenlang nicht informiert. Ich wurde in die MfS-Untersuchungshaftanstalt eingeliefert. Ich musste meine Zivilsachen ausziehen und alles wurde in eine Tüte gesteckt. Ich bekam dann eine Dusche verordnet. Es wurde in alle Körperöffnungen geschaut, ob nicht irgendwas verblieben war und ich wurde in eine Einzelhaftzelle gesperrt. Es kam für mich überraschend, ich war völlig am Boden zerstört. Dort war ich sehr lange in Einzelhaft mit dementsprechenden Vernehmungen. Ich war körperlich völlig zerstört und habe sicher auch abgenommen. Ich konnte nichts essen. Es war eine furchtbare Zeit für mich, weil man den Eindruck hatte, es ist alles zu Ende. Es kümmert sich niemand um dich, ich hörte nichts, bekam keine Post. Es war eine völlige Isolation.“*

Zentrale Regeln und Anweisungen

Die Schließer und Wachposten in den Untersuchungshaftanstalten hatten sich zumindest theoretisch an die zentralen Verordnungen und Anweisungen zu halten, die direkt vom Minister Erich Mielke erlassen worden waren. Ob diese Anweisungen tatsächlich eingehalten worden sind, ist nicht mehr nachvollziehbar. Den Aussagen vieler Zeitzeugen ist jedoch zu entnehmen, dass es zahlreiche Kompetenzüberschreitungen und Nichteinhalten der Vorgaben gegeben haben muss. Tatsächlich war es dem MfS sehr wichtig, dass sich die Mitarbeiter der Linie XIV in den Untersuchungshaftanstalten an die Verordnungen hielten und keine persönlichen Machtspielchen mit den Gefangenen austrugen. Gerade die Untersuchungshaftanstalten des MfS wurden vom Westen intensiv bäugt. Zum Beispiel führte der Tod eines Gefangenen in der Untersuchungshaftanstalt zu negativen Schlagzeilen und verschlechterte das Ansehen des Ministeriums für Staatssicherheit. Negative und nicht geplante Vorfälle waren in den Einrichtungen daher unerwünscht und sollte vermieden werden. Die Regelungen, an die sich das Personal der Linie XIV halten sollte, gaben jedoch lediglich den Rahmen wieder, in dem der Untersuchungshaftvollzug ablief. Auch die Hausordnung der U-Haftanstalten gehörte zu diesem groben Regelwerk. Der tatsächliche Haftalltag und Tagesablauf sah natürlich individuell ganz anders aus.

"Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug im MfS stellt einen Komplex politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen zur Sicherung des Strafverfahrens dar, der unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen die sichere Verwahrung eines Beschuldigten oder Angeklagten in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS, dessen umfassende politisch-operative Absicherung bei der Realisierung aller Vollzugsmaßnahmen und Untersuchungshandlungen zum Inhalt hat und darauf gerichtet ist, vorbeugend zu verhindern, daß der einer Straftat dringend Verdächtige sich durch Flucht, lebensgefährdenden oder anderen Handlungen, durch Vernichtung von Spuren, Beiseiteschaffen von Beweismitteln oder durch Beeinflussung von Zeugen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entzieht."

Im Zusammenhang mit der Reform der DDR-Justiz im Jahre 1968 kam es auch zu Neuregelungen beim Untersuchungshaftvollzug des MfS. Teile der Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den UHA Hausordnungen wurden neu gefasst, allerdings wurden dabei bestimmte Grundrechte der Häftlinge weiterhin beschnitten.

In den MfS-Untersuchungshaftanstalten arbeiteten auch Strafgefangene und unterstützten die Abteilungen XIV und IX.

BStU 000001
<u>A n o r d n u n g</u>
über die Zusammenarbeit mit Strafgefangenen in der UHA des MfS
<p>In der Haftanstalt der BV Gera des MfS kommen männliche und weibliche Strafgefangene zum Einsatz. Ihr Einsatz dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Abteilung XIV sowie der Abteilung IX. Der Arbeitsbereich der Strafgefangenen umfaßt den Hof, den Keller, die Küche / Waschküche und die Werkstatt der Haftanstalt.</p>
1. Weisungsberechtigt gegenüber den Strafgefangenen ist der
- Leiter der Dienst Einheit
- stellv. Leiter der Dienst Einheit
- Wachleiter bei Abwesenheit des Leiters und stellv. Leiters der Dienst Einheit

Quelle: BStU Archiv der Außenstelle Gera, Abt. XIV 0174

Die Hausordnung

Die Hausordnung war in erster Linie eine Verhaltensordnung für die inhaftierten Personen. Das vom MfS verfolgte Haftregime wird in ihr sehr deutlich. Ihr offizieller Titel lautet: „Ordnungs- und Verhaltensregeln für in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommene Personen“. Diese Hausordnung besagt unter anderem, dass aufgenommene Personen nicht „*lärmen, pfeifen, klopfen, singen oder auf andere Art und Weise die Ordnung, Disziplin und Ruhe stören*“ dürfen. Beim Öffnen der Zelle müssen sich die Inhaftierten von ihren Plätzen erheben, in die Nähe eines Fensters stellen und ihr Gesicht der Tür zuwenden. Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt müssen von den Häftlingen entsprechend ihrem Geschlecht und ihrem Dienstgrad angesprochen werden. Die Hausordnung besagt außerdem, dass während der Nachtruhe die Betten nur in festgelegter Bekleidung benutzt werden dürfen und dass es verboten ist, das Gesicht beim Schlafen mit der Bettdecke zuzudecken. Hielten sich die Häftlinge auf dem Freihof auf, durften sie nicht rauchen, rufen, pfeifen und singen. Laut der Regeln hätte dies die Sicherheit, Ordnung und Disziplin beeinträchtigt.

Frank K.: *„Diese Isolation, die man da vier Wochen hatte, in dieser Zelle. Und alle Gedanken tausend Mal durchgespielt, alle Konsequenzen tausend Mal bedacht. Man hatte ja, das ist vielleicht auch noch wichtig, keinen Namen mehr. Man war eine Nummer gewesen. Und dann hieß es nur: „Nummer so und so, raustreten!“ Mit dem Gesicht immer zur Wand. Also auch selbst die Möglichkeit den Blickwinkel rein optisch zu vergrößern, die gab es nicht. Man hatte ständig nur Wände vor Augen.“*

Beim Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnungs- und Verhaltensregeln drohten den Häftlingen Strafen. Einschränkungen beim monatlichen Einkauf und bis zu 14 Tagen Arrest konnten als Sanktionen verhängt werden. Einige der Vorschriften unterstreichen die Tatsache, dass die Untersuchungshäftlinge in ihrer Menschenwürde verletzt wurden. Beispielsweise besagt Punkt 2.2. der Hausordnung, dass die Häftlinge stets nur mit der Nummer ihrer Zelle angesprochen

werden dürfen. Außerdem war es den inhaftierten Personen untersagt, andere Gefangene und Mitarbeiter der Haftanstalt mit „Guten Tag“ oder einer anderen Form des Tagesgrußes anzusprechen.

2.2. Anrede

Aufgenommene Personen werden mit der Verwahrraum- und Belegungsnummer angesprochen.

Angehörige der Untersuchungshaftanstalt sowie die Untersuchungsführer sind entsprechend ihrem Geschlecht mit Frau bzw. Herr und Dienstgrad anzusprechen.

Aufgenommene Personen haben die Entbietung des Tagesgrußes zu unterlassen. Meldungen haben nur bei Vorkommnissen zu erfolgen.

Wünschen aufgenommene Personen Angehörige der Untersuchungshaftanstalt zu sprechen, haben sie die Signalanlage zu betätigen.

Auszug Hausordnung, Quelle: BStU, MfS, BV Gera, BdL, Nr. 3153

Exkurs - Facharbeiten des MfS

Im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an der bereits erwähnten Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam, haben zahlreiche MfS-Mitarbeiter schriftliche Arbeiten verfasst, die sich mit dem Thema Untersuchungshaft und einzelnen Aspekten dieser Problematik beschäftigen. In der Diplomarbeit von 1975 eines Oberleutnants über „Untersuchungshaftrecht der DDR und Vollzugspraxis in den Untersuchungshaftanstalten des MfS“ heißt es auszugsweise:

„Die UHVO stellt in dem Abschnitt VI konkrete Anforderungen an die Einleitung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen, wobei sie in der Hauptsache zur Verhinderung einer Flucht, eines körperlichen Angriffes auf Angehörige der UHA sowie anderer Personen oder Verhafteten und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung angewandt werden dürfen. Sicherungsmaßnahmen gemäß UHVO sind:

- *Absonderung durch Unterbringung in Einzelhaft,*
- *Entzug von Gegenständen, mit denen der Verhaftete sich oder andere sowie die Sicherheit der UH gefährden könnte*
- *Entzug des Rechtes eigene Bekleidung zu tragen*
- *Körperliche Gewalt mit und ohne Hilfsmittel.* ³¹

„Die Anordnung von Disziplinarmaßnahmen obliegt dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt nach Zustimmung durch den Staatsanwalt und in Übereinstimmung sowie nach Absprache mit der Untersuchungsabteilung, um die Ermittlungsarbeit nicht zu beeinträchtigen oder operative Interessen nicht zu stören. In der 2. Änderung vom 20.11. 1974 zur UHVO werden als Disziplinarmaßnahmen festgelegt:

- *„Ausspruch einer Missbilligung*
- *Herabsetzung des Betrages für des Einkauf*
- *Entzug der Rauchererlaubnis*
- *Entzug der Einkaufsberechtigung für einen Monat*
- *Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen*
- *Strengen Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen.* ³²

Der Autor bezieht sich in seiner Arbeit auf die „Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft (Untersuchungshaftvollzugsordnung/UHVO)“ vom 8. November 1968. Dieses Dokument nennt sich „Gemeinsame Anweisung“, da es vom Generalstaatsanwalt der DDR, dem Minister für Staatssicherheit und dem Minister des Innern (Chef des Deutschen Volkspolizei) gemeinschaftlich ausgearbeitet und verfasst worden ist. Dieses Dokument belegt erneut die enge Verzahnung von MfS und Volkspolizei auf diesem Gebiet.

In einer anderen Fachabschlussarbeit eines MfS-Leutnants wird der Umgang mit politischen Untersuchungshäftlingen erklärt. Diese Arbeit sollte gleichzeitig als Leitfaden für die MfS-Mitarbeiter der Abteilung XIV dienen. Im Folgenden einige Auszüge:

VVS 231/89	BStU 000004	4
<p>1. Die allgemeinen Grundsätze der Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug</p> <hr/>		
<p>Die Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges sind unabkömmliche Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug beitragen. Zugleich bilden sie eine Voraussetzung für die Sicherung der geordneten Durchführung eines Strafverfahrens und sind somit letztlich ein wesentlicher Moment bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit.</p>		
<p>Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges liegen in ihrem Charakter oft so dicht beieinander, daß eine scharfe Trennung nicht möglich ist. Erst in der Zielstellung der Maßnahme entscheidet sich, was damit erreicht oder damit bewirkt werden soll. Eine Sicherungsmaßnahme kann schon eine Zwangsmaßnahme sein, und andererseits kann eine Maßnahme des unmittelbaren Zwanges eine Sicherungsmaßnahme beinhalten.</p>		

Quelle: BStU Außenstelle Gera, Abt. XIV 0262., Blatt 4

Folgende Arten der Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges können angewandt werden:

1. Die Absonderung durch Unterbringung in Einzelhaft;
2. der Entzug des Rechtes, eigene Bekleidung zu tragen;
3. der Entzug von Gegenständen, mit denen Verhaftete sich oder andere Personen sowie die Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt gefährden können;
4. die körperliche Gewaltanwendung mit oder ohne Hilfsmittel.

Hilfsmittel sind:

Schlagstock
Führungsketten, Fesseln
der Einsatz von Diensthunden
Anwendung von Reizstoffspray
Anwendung der Schußwaffe.

KOPIE BSTU

Der Bedeutung entsprechend darf nur der Leiter der Untersuchungshaftanstalt über Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges entscheiden und sie anordnen. Sind Situationen eingetreten, bei denen Gefahr im Verzuge besteht, müssen solche Maßnahmen zur Sicherung der Lage durch die Mitarbeiter des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges getroffen werden. Es besteht aber die Verpflichtung, den Leiter der Untersuchungshaftanstalt

Kernstück und Grundlage bildet deshalb die konsequente Umsetzung der Dienstanweisung 1/86 des Ministers "Über den Vollzug der Untersuchungshaft und die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit". Daraus ableitend, werden an die Mitarbeiter des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges hohe Anforderungen gestellt, um zu garantieren, daß ein reibungsloser Dienstablauf beim Umgang mit den Verhafteten gesichert wird.

- Die Mitarbeiter des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges müssen politisch-ideologisch sowie politisch-fachlich befähigt sein, den Dienst in der Untersuchungshaftanstalt durchzuführen.
- Sie müssen ein klares Feindbild besitzen und beim Umgang mit den Verhafteten die Konspiration wahren.
- Sie müssen sich im sozialistischen Recht auskennen und ihre Erfahrungen bei der Anwendung der sozialistischen Gesetzlichkeit nutzen.
- Sie müssen geistig und körperlich in der Lage sein, den Dienst in der Untersuchungshaftanstalt unter allen Lagebedingungen durchzuführen,
- sich im Umgang und der Psyche der Verhafteten auskennen und durch ein sauberes, exaktes sowie bestimmendes Auftreten diesen gegenüber in der Lage sein, die Regimeverhältnisse zu bestimmen.

KOPIE BStU

HAFTBEDINGUNGEN

Bedeutend für diese Darstellung ist auch, wie die Untersuchungshäftlinge die Haftbedingungen und die Behandlung der MfS-Mitarbeiter wahrnahmen. Welche Gefühle lösten die psychischen Strategien bei Ihnen aus und wie wurden die baulichen Umstände der Geraer MfS-Untersuchungshaftanstalt empfunden? Der Verein Gedenkstätte Amthordurchgang hat zahlreiche Interviews mit Zeitzeugen geführt, die in der Haftanstalt am Amthordurchgang inhaftiert waren. Auszüge geben Auskunft darüber, wie diese Bedingungen von den einzelnen Betroffenen wahrgenommen wurden und zeigen gleichzeitig wie unterschiedlich und individuell die Schicksale der Menschen gewesen sind. Eingesperrt sein bedeutete für jeden etwas anderes und konnte bei jedem etwas anderes auslösen.



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Verhaftung und Aufnahme

Der Staatsanwalt hatte innerhalb von 24 Stunden die Verfügung, mit der die Ermittlung offiziell eingeleitet worden war, bekannt zu geben. Es musste noch kein richterlicher Haftbefehl vorliegen, um eine Verhaftung einzuleiten. In einigen Fällen wurde der Haftbefehl erst gestellt, wenn sich die Person bereits in der Untersuchungshaft befand. Diese Handhabe war sogar formaljuristisch abgesichert. *„Die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft waren ein dringender Tatverdacht sowie entweder Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr. Der Fluchtverdacht bedurfte keiner weiteren Begründung [...]“*.³³

Nach Erlass des Haftbefehls durch den für die MfS-Untersuchungshaftanstalt zuständigen Haftrichter erfolgte die Vorlage der Einlieferungsanweisung. Danach konnte die Aufnahme des Verhafteten in die UHA durchgeführt werden. Durch den Leiter der Abteilung IX (in Übereinstimmung mit dem Staatsanwalt) wurde in Absprache mit dem Leiter der Abteilung XIV unmittelbar nach der Einlieferung des Inhaftierten oder bereits vorher unter Beachtung des § 130 StPO die Unterbringung des Inhaftierten festgelegt, einzeln oder in Gemeinschaftsunterbringung. Wenn zum Beispiel ein solcher „Fluchtverdacht“ bestand, wurde man zuhause, im Betrieb oder wo auch immer man sich gerade befand, von in Zivil gekleideten Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit festgenommen. In den meisten Fällen waren diese Männer stets darauf bedacht, kein Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erregen. Folgende Begründung war dann meist zu hören: *„Folgen Sie uns zur Klärung eines Sachverhaltes“*. Damit war man erst einmal verhaftet und befand sich in den Fängen der Staatssicherheit.

Barbara L.: *„SVA-Ausweis mitnehmen, mitkommen. Ich in einem PKW, mein Mann im anderen PKW und dann sind wir hier durchs Tor gefahren. Und als man hier dann durch das Tor durchgefahren ist, habe ich schon gewusst, das war es, hier kommst du nicht mehr raus.“*

Nach der Verhaftung wurde man entweder zuerst in eine Polizeidienststelle oder direkt in die Untersuchungshaftanstalt am Amthordurchgang gebracht. Personen, die aus dem Bezirk Gera stammten, aber außerhalb der Stadt Gera verhaftet wurden, kamen meist zunächst auf die Polizeidienststelle, die für den Ort der Verhaftung verantwortlich war. Der Transport erfolgte meistens mit einem Gefangenentransporter. Dieses Fahrzeug war jedoch von außen nicht als Gefangenentransporter zu erkennen. Oftmals waren diese Fahrzeuge mit Plakaten beklebt, die sie als vermeintliche Lebensmitteltransporter auszeichneten.



Barkas B1000 Gefangenentransporter, Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Schon während der Fahrt in die Untersuchungshaftanstalt wurden die Fahrzeuginsassen ganz bewusst in die Irre getrieben. Viele Zeitzeugen berichten, dass man regelrechte „Spazierfahrten“ mit ihnen unternahm, bevor sie schließlich im Hof der Geraer Untersuchungshaftanstalt aus dem Fahrzeug stiegen. Bei einer Neueinlieferung wurde die inhaftierte Person durch zwei Wächter in die Aufnahmezelle geführt. Hier wurde der Inhaftierte einer Leibesvisitation unterzogen und in den speziell abgeteilten Raum der Aufnahmezelle gesperrt.

II. Aufnahme und Entlassung des Verhafteten

Grundsätze für die Aufnahme

1. Voraussetzung für die Aufnahme zum Vollzug der Untersuchungshaft ist ein schriftlicher Haftbefehl des Richters.
2. (1) Bei der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt sind der Verhaftete und seine von ihm mitgeführten Gegenstände zu durchsuchen. Die körperliche Durchsuchung darf nur von Personen gleichen Geschlechts vorgenommen werden.
(2) Der Verhaftete unterliegt bei der Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung. Weibliche Verhaftete sind zusätzlich gynäkologisch zu untersuchen.
(3) Dem Verhafteten sind bei der Aufnahme seine Rechte und die ihm obliegenden Pflichten in der Untersuchungshaftanstalt mitzuteilen. Die Erörterung der Haftgründe ist nicht statthaft.
(4) Die Untersuchungshaftanstalt kann bei der Aufnahme Sachen und Gegenstände des Verhafteten in Verwahrung nehmen.

Quelle: <http://www.gvoon.de/scan.html> 15.10.2014, 13:00 Uhr

Erich B.: „Dann ging es rein in das Auto, wo ich drin war, musste ich das Bein hochheben und dann hatte ich die silberne Acht angelegt bekommen. Da ging das erste Tor auf- dann zugeschoben. Dann ausziehen, nackt dort gestanden, Hintern auseinander gezogen, Schnürsenkel raus gemacht und alles, alles Mögliche. Dann bin ich fotografiert wurden. Da saß ich auf einer Art Podest. Da war ein Stuhl drauf, ich musste mich so hinsetzen, Arme auflegen. Die sind wieder raus gegangen- so als wenn man geröntgt wird. Da bist du von jeder Seite fotografiert wurden. Ich war allein in dem Raum und wartete schätzungsweise 10 Minuten bis die Fotografiererei losging. Ich wusste nicht was los ist.“



Effektenkammer, Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang.

Die mitgeführten Gegenstände wurden in Gegenwart der inhaftierten Person sorgfältig durchsucht und danach entzogen. Außer der Bekleidung und den persönlichen Gegenständen wurden die natürlichen Körperhöhlen und die Körperoberfläche abgesucht. Die entzogenen persönlichen Gegenstände und die Kleidung der Untersuchungshäftlinge wurden in der Effektenkammer aufbewahrt. Im Anschluss erfolgte eine gründliche Körperreinigung durch Duschen, wobei auch chemische Mittel (zur Entlausung etc.) eingesetzt wurden.

Irmgard G.: „Es gab erst eine Untersuchung auf Ungeziefer, man musste sich duschen und es gab einen seltsamen blauen Trainingsanzug. Man musste durch unterirdische Gänge und ich war nicht fähig zu realisieren, was da passiert. Dann ging es in die Zelle und den Tag darauf zum Haftrichter. Anschließend ging es zu einer Untersuchung und es wurden Aufnahmen für Lichtbilder und Fingerabdrücke gemacht.“

Danach ist die inhaftierte Person von ihren Sachen zu isolieren, um zu verhindern, daß Beweismittel beseitigt werden. Außer der Bekleidung und den persönlichen Gegenständen werden noch die natürlichen Körperhöhlen und die Körperoberfläche durchsucht. Die Körperdurchsuchung hat von Personen gleichen Geschlechts zu erfolgen und wird grundsätzlich von zwei Mitarbeitern durchgeführt.

Von der inhaftierten Person ist eine schriftliche Erklärung zu fertigen, ob sie eigene oder Anstaltskleidung tragen möchte. Aus hygienischen (Ungeziefer) oder Sicherheitsgründen (Ausbruchverdacht) kann ihr das jedoch verwehrt werden.

Im Anschluß erfolgt eine gründliche Körperreinigung der inhaftierten Person durch Duschen. Das Duschen ist ebenso wie die Durchsuchung, grundsätzlich von zwei Mitarbeitern durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen. Nach dem Duschen ist auf eine saubere ordentliche Einkleidung der inhaftierten Person laut Anstaltsordnung zu achten.

Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 8

Manfred W.: *„Also ein Gedanke kam mir, nun weiß ich nicht mehr, ob gleich in der Nacht, aber in der allerersten Zeit jedenfalls, wie schnell man von einem freibeweglichen Menschen zu jemand wurde, für den noch vier Quadratmeter Bewegungsfreiheit da waren. Und der also keine Chance mehr hatte, nach eigenem Willen sich irgendwie zu bewegen oder irgendwas zu unternehmen oder irgendwas zu veranstalten.“*

Frank K.: *„Der eigentliche Schock kam dann in der Zuführungszelle unten im Gefängnis, in dem U-Boot, als man da ganz alleine saß, noch in seinen Zivilsachen und als dann der Wärter kam und sagte: Hier Trainingsanzug anziehen und Hausschuhe anziehen. Sachen aus. Und da dämmerte es so zum ersten Mal, dass man jetzt für lange Zeit mit einem Schlag abgeschnitten ist vom Leben, von der Umwelt, von allen Mitmenschen.“*



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

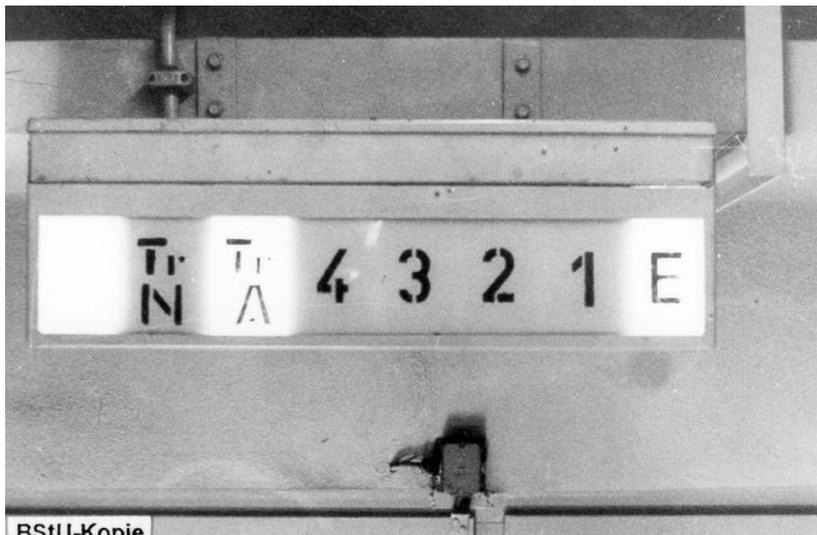
Dr. Gottfried D.: *„Ich konnte ja niemanden benachrichtigen, weder meinen alten Vater, noch meine Frau. Ich war völlig von der Außenwelt abgeschnitten. Das ist schon schockierend, wie kann man das mit einem Menschen machen. Ich hatte innerlich das Gefühl, du hast Niemandem etwas gestohlen oder Leid zugefügt und hast nur ein gewisses Wissen über Dinge, die dich aber persönlich gar nicht tangiert haben. Ich hatte auf Grund meiner familiären Situation und meines alten Vaters, nie den leisesten Wunsch irgendwo geäußert die DDR zu verlassen. Das war für mich nie ein Thema gewesen und das hat mich so deprimiert. Es war für mich eine große Unsicherheit. Was wollen sie eigentlich von dir?“*

„Nach dem Duschen und Ankleiden wird die inhaftierte Person sofort von zwei Mitarbeitern durch das Zellenhaus in einen Verwahrraum geführt. Dabei ist zu beachten, dass die inhaftierte Person so wenig wie möglich von den örtlichen Gegebenheiten wahrnimmt. Das heißt, dass die inhaftierte Person vor jeder Tür den Blick zur Wand zu wenden hat, weiterhin sind die nötigen Schlüssel, Treppen, Hausschlüssel, Verwahrraumschlüssel, Durchgangsschlüssel, sicher am Mann zu tragen. Im Treppenhaus ist zu beachten, dass die inhaftierte Person keine Wahrnehmung durch die Fenster machen kann. Die zwei Mitarbeiter sollen jederzeit gefasst auf einen Angriff der inhaftierten Person sein, d.h. sie dürfen auf keinen Fall unmittelbar hinter der inhaftierten Person folgen, sondern einen Abstand von circa zwei Stufen. Das Signalkabel sollte bei Gefahr jederzeit für einen Mitarbeiter zu betätigen sein. Auf der Station wird die inhaftierte Person sofort in den entsprechenden Verwahrraum geführt. Hier erfolgen die nötigen Anweisungen über Belegungsplatz, Bettenbau usw. Ebenfalls erhält die inhaftierte Person im Verwahrraum die Hausordnung der UHA zur Kenntnis.“³⁴

Die Isolation der Häftlinge

Im Treppenhaus wurde streng darauf geachtet, dass der Inhaftierte die Umgebung der Haftanstalt nicht durch die Fenster wahrnehmen kann. Ein mechanisches Sicherheitssystem konnte jederzeit von einem Aufseher betätigt werden. An allen Wänden der Haftanstalt waren Reißleinen angebracht. Eine Unterbrechung dieser Steckverbindung führte sofort zu einer Alarmmeldung und eine entsprechende Anzeige leuchtete auf. So konnten auch die anderen Mitarbeiter der Haftanstalt sehen, auf welcher Etage und auf welchem Gang gerade ein Häftling geführt wurde. Das vom sowjetischen Geheimdienst übernommene mechanische Sicherheitssystem diente offiziell der Gefahrenabwehr. Tatsächlich wurde es aber in erster Linie genutzt, um die Gefangenen im Hafthaus isoliert von A nach B zu bringen. Dieses Ampelsystem verstärkte bei vielen Häftlingen das Gefühl der Unsicherheit und erniedrigte zusätzlich.

Frank K.: „Die ganze Woche war ich alleine in der Zelle und das ist natürlich umso bedrückender. Jetzt weiß ich, dass das eben auch absichtlich so gemacht wurde, um eben die Gefangene psychologisch zu bearbeiten, so dass sie dann, wenn sie den Partner in diese Zweimann-Zelle hinein kriegen, anfangen zu sprechen und auch Dinge erzählen, die vielleicht nicht erzählt gehören. Das hatte eben den Hintergrund, wenn man halt eine ganze Woche alleine ist, freut man sich endlich einen Gesprächspartner zu haben. Noch dazu wenn das ein Leidensgenosse ist. Bei mir war das dann auch so. Ich habe mich gefreut, dass endlich jemand kam, mit dem man zumindest über das Wetter reden konnte.“



Lichtsignalsystem; Quelle: BSTU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 7

Die einzige Möglichkeit der Verständigung zwischen den Gefangenen war das sogenannte „Knasttelefon“ (Klopfzeichen). Dies funktionierte, indem man jeden Buchstaben des Alphabets durch entsprechend häufiges Klopfen verstehbar machte. Einmal klopfen für A, zweimal für B usw. Dies war zwar sehr mühsam, aber die Gefangenen konnten sich so zumindest mit ihren Zellennachbarn über Name und Herkunft verständigen. Wurden die Häftlinge von den Schließern dabei erwischt, drohten ihnen natürlich Strafmaßnahmen.

Thomas A.: *„Da gab es das Klopfen. Und zwar sowohl an den Wänden, als auch an den Heizungsrohren. Die Heizungsrohre zu den Zellen nach oben und unten und an den Wänden in die Nachbarzellen. Das habe ich wie alle anderen auch gemacht. Bei mir ist das, was ich davon hatte eigentlich sehr bescheiden gewesen, zumal ich nach einiger Zeit gemerkt habe, dass die Staatssicherheit Leute speziell an das Heizungsrohr gesetzt hatte, die Feblinformationen durchgaben, um Verwirrung zu stiften.“*

Manfred W.: *„Also das Einfachste war, das ist natürlich auch mehrfach passiert, dass dann das Bettzeug weggenommen wurde, dass man dann mit nur einer Decke mehrere Tage, am längsten mal eine Woche, nur auf den Brettern liegen musste. Dann musste man eben größere Vorsichtsmaßnahmen entwickeln. Ich stand dann mit dem Rücken zum Rohr, die Hände am Rohr, mit dem Auge so nah wie möglich am Spion, und sobald sich der Spion bewegte, setzte man sich eben in Bewegung, um einen Zellenrundgang vorzutauschen. Der ja überhaupt die wesentliche Zeit der Beschäftigung ausmachte.“*

Die Zellen

Die Einrichtung der Zellen war spartanisch. Es gab lediglich Pritschen zum Schlafen, Hocker zum Sitzen, sowie einen Ort für die Verrichtung der Notdurft. Die hygienischen Bedingungen auf den Zellen waren bis Mitte der 70er Jahre katastrophal. Die Notdurft musste bis dahin auf einem kleinen Steingutkübel verrichtet werden. Erst 1975 wurden dann freistehende Spültoiletten eingebaut.

Manfred W.: *„Der einzige bewegliche Gegenstand im Raum war der Kübel. Ein, aus Gussaluminium gefertigter Kübel, vielleicht 25 Zentimeter hoch und 30 oder 40 Zentimeter im Durchmesser. Mit einem Dreh-Schraubverschluss mit Griff in der Mitte. Und diesen Kübel als, wie gesagt, einzigen beweglichen Gegenstand, also überhaupt als einzigen Gegenstand in der Zelle, drehten sich natürlich viele Gedanken, auch humoristische. Doch es gab noch Einen, einen Gegenstand. Es gab ein A5-Blatt: „Zellenordnung“ an der Wand. In dem der Häftling aufgefordert wurde, wie er sich zu benehmen hatte. Unter anderem*

war Singen und Johlen verboten. Also singen auf alle Fälle. Die Kübel wurden zweimal am Tag aus der Zelle geholt. Das heißt, man musste nach Aufforderung den Kübel vor die Tür stellen und zwar im Prinzip dorthin, wo zu anderer Zeit auch die Essenschüssel stand. Man versuchte natürlich den Kübel ein bisschen weiter weg zu stellen, aber es war da gar keine Freiheit, weil man gar nicht so weit aus der Zelle treten durfte.“



Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Durch die Abflussrohre der Toilette war es für viele Häftlinge (auf unterschiedlichen Etagen) möglich sich untereinander zu verständigen. Dies war jedoch nur machbar, wenn die Zelle mit zwei Häftlingen belegt war, um diese Aktion abzusichern. In der Zelle herrschte oft Sauerstoffmangel. Im Winter mag dieser schmale Spalt zwischen den Glasziegeln wohl noch genügt haben, bei schwülem und heißem Wetter jedoch war die Luftzufuhr nicht ausreichend, sodass es oft zu starken Kopfschmerzen kam. Die Sauerstoffzufuhr wurde nur durch den schmalen Schlitz zwischen den Glasbausteinen realisiert.

Dr. Gottfried D.: *„Das Fenster war gegenüber der Tür. Es war aber kein Fenster, sondern es waren Glasbausteine, so dass man nur wusste, welche Tageszeit es ist. Man konnte etwa einordnen wenn es Essen gab, es ist gegen 12.00 oder es ist abends gegen 18.00 Uhr. Man wusste auch nicht welches Wetter draußen war. Wenn [...es regnete...] dann plätscherte es auf irgendein*

Dach. Man hatte keine Ahnung, wie es draußen aussieht. In der U-Haftzelle waren ein Waschbecken und eine Toilette in der Ecke. Der Spiegel war in der Wand eingelassen. Dann waren noch ein winziges Regal in der Zelle, ein Schemel und eine Holzliege, auf die man sich aber nur setzen durfte. Man durfte tagsüber nicht liegen. Es war eine Neonröhre an der Decke, die von außen bedient wurde. Es bestand keine Möglichkeit sich Licht anzumachen.“



Zellenfenster, Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Thomas A.: *„Die Zelle ganz primitiv, also ein kabler Raum, vielleicht sechs Quadratmeter, mehr wird's nicht gewesen sein. Keinerlei Einrichtung, außer einem Toilettenkübel und einer festen, von Wand zu Wand eingebauten Pritsche. Matratzen hochgeklappt tagsüber an der Wand. Fenster aus Glasbausteinen, undurchsichtig und zwei Schichten versetzt, sodass es bisschen Entlüftung gab. Ein Heizungsrohr durchlaufend von der Decke zum Boden und das war's.“*

Verhaltensregeln für die Untersuchungshäftlinge

Vor dem Öffnen der Zelle vergewisserte sich der Schließer durch den Spion in der Tür, dass sich der Gefangene im hinteren Teil des Raumes befindet. Der Gefangene musste beim Öffnen der Tür Grundstellung einnehmen, seine Belegungsnummer nennen und sich in die Nähe des Zellenfensters begeben, da die Wärter Angriffe der Inhaftierten befürchteten.

Manfred W.: „Zum Zellenleben ein ganz wichtiger Aspekt, den ich als schlimm empfunden habe, war ja diese Verfahrensweise, dass man beim Öffnen der Zelle immer definiert mit dem Rücken zur Tür stehen musste, Gesicht zum Fenster, Hände auf dem Rücken und sich erst bewegen durfte, wenn man aufgefordert wurde sich umzudrehen. Das Umgeben mit wie man sich stellen, wie man sich bewegen, wenn man abgeführt wurde. Diese Behandlungsweise empfand ich immer als eines der schlimmsten, entwürdigenden Behandlungen.“



Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 16

Die Betten (Holzpritschen) durften nur während der Ruhezeiten und ausschließlich in der festgelegten Bekleidung benutzt werden. Das Liegen am Tag war generell verboten. Selbst beim Benutzen des Bettes in Ausnahmefällen z. B. bei Krankheit war man der Willkür des Vernehmers ausgeliefert, der erst eine Genehmigung zum Liegen erteilen musste. Aber auch das Schlafen in der Nacht war genau reglementiert.



Während der Nachtruhe durften die Gefangenen ihr Gesicht nicht mit der Bettdecke bedecken. Es musste auf dem Rücken, mit dem Gesicht zur Tür und den Händen auf der Bettdecke geschlafen werden. Oft kam es vor, dass in der Nacht immer wieder das Licht angeschaltet wurde, um die Gefangenen zu wecken. Diese Methode konnte für die Betroffenen regelrecht zur Folter werden. Auch nächtliche Dauerverhöre fanden immer wieder statt. Durch solche Maßnahmen wurden die U-Häftlinge völlig zermürbt.

Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 18

Im MfS- Originalton sind diese Verhaltensregeln wie folgt formuliert: *„Die Verwahräume sind nach festgelegten Ausstattungsnormen eingerichtet. Für die Ordnung in den Verwahräumen ist die inhaftierte Person verantwortlich. Die Einrichtungsgegenstände sind stets pfleglich zu behandeln. Zu denen in den Tagesablaufplänen der U-Haft festgelegten Zeiten zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu halten. Dazu ist gleichzeitig erforderlich zu gewährleisten, dass die Einrichtungsgegenstände durch die inhaftierte Person nicht willkürlich verändert oder zweckentfremdet genutzt werden. Betten dürfen nur während der Ruhezeiten und ausschließlich in den festgelegten Kleidungen benutzt werden. Nach der Ruhezeit sind die Betten einheitlich in der angewiesenen Form zu ordnen.*

Vor dem Öffnen des Verwahrraums hat sich der Mitarbeiter durch das Schauglas zu vergewissern, dass sich die inhaftierte Person im hinteren Teil des Verwahrraums befindet. Die inhaftierte Person hat beim Öffnen des Verwahrraums aufzustehen und ihren Standort in der Nähe des Verwahrraumfensters einzunehmen, ihr Gesicht der Tür zuzuwenden und die Hände locker an die Seite der Oberschenkel zu legen. Befindet sich die inhaftierte Person im vorderen Teil des Verwahrraums, so hat dieser sich nach hinten zu begeben. Erst dann wird die Verwahrraumtür geöffnet. Erfolgt dies nicht, so besteht die Möglichkeit eines Angriffs auf den Mitarbeiter. Es ist beim Öffnen des Verwahrraums darauf zu achten, dass ein zweiter Mitarbeiter zur Sicherung dabei ist, um jeglichen Angriff des Inhaftierten entgegenzuwirken und einen Ausbruchversuch zu verhindern.

Bei der Nachtrube ist darauf zu achten, dass sich die inhaftierte Person mit der Schlafdecke so zugedeckt, dass eine ordnungsgemäße Kontrolle durch die Mitarbeiter erfolgen kann, verdeckt sich die inhaftierte Person über längere Zeit das Gesicht, so dass eine ordnungsgemäße Kontrolle nicht erfolgen kann, besteht der Verdacht eines Suizidversuchs, dass durch das Verdecken des Gesichtes ein Suizidversuch vorgetäuscht werden kann mit dem Ziel eines Ausbruchs aus dem Verwahrraum. Die allgemein angewendete Praxis in der Untersuchungsanstalt des MfS ist die Gemeinschaftsunterbringung. Es ist nicht zulässig, die Einzelunterbringung bei ungenügender Geständnisbereitschaft oder bei hartnäckigen Lügner anzuordnen, da dies ein Verstoß gegen die sozialistische Gesetzlichkeit wäre.⁴⁹⁵



Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 12

Die Vernehmungen

Erich B.: *„Ich hatte ungefähr 50 Verböte in 14 Tagen. Ich glaube das Kürzeste dauerte drei Stunden und das Längste fünf. Immer wieder das Gleiche, immer wieder von vorn angefangen. Ich wurde hauptsächlich nachts vernommen. Du warst seelisch wirklich runter.“*

Holten die Schließer die Inhaftierten aus ihrer Zelle zur Vernehmung ab, so musste jeder Inhaftierte zuerst seine Belegungsnummer nennen, damit sein Name nicht gehört werden konnte. Dann wurde er durch die Haftanstalt zu den Vernehmungsräumen geführt. Das bereits erläuterte Ampelsystem zeigte an, wo sich der Zuzuführende gerade befand und verhinderte somit die Begegnung mit anderen Gefangenen im Zellentrakt.

Dr. Gottfried D.: *„Man war eine Nummer und man wurde auch mit der Nummer angesprochen. Ich weiß meine Nummer leider nicht mehr. Man musste die Hände auf den Rücken nehmen und wurde dann heraus geführt, über viele Gänge und Zwischenschließungen. Dann wurde man zu dem Vernehmerzimmer geführt. Die Zimmer waren ausgestattet mit einem Schreibtisch und Bücherregalen und sicher auch den entsprechenden Mikrofonanlagen, wo jedes Wort mitgeschnitten wurde. Dort hatte man fast immer andere Vernehmer, die wechselten ständig. Man wurde auch immer zu anderen Details befragt. Mal zur familiären Situation, mal zur politischen Einstellung. Man konnte gar nicht zuordnen, was wollen sie heute eigentlich, sie wollten einen immer verunsichern. Man wurde erst einmal zu Recht gerückt in der Hinsicht, dass man ein Verbrecher ist. Dann wurde deutlich gemacht, dass man die DDR an einer ganz empfindlichen Stelle verraten hat und dass man mit den härtesten Strafen rechnen muss. Das ist eine schlimme Zeit gewesen, weil ich auch in Einzelhaft war. Man hatte ja den ganzen Tag und die Nacht Zeit über sein Schicksal nachzudenken.“*

Bei der Vernehmung selbst versuchte man durch angedrohte Repressalien Geständnisse von den Gefangenen zu erzwingen. Der Häftling musste auf einem Hocker sitzen und die Hände flach auf seinen Oberschenkeln ablegen. Die Entfernung zum Schreibtisch des Vernehmers sollte dabei immer circa zwei Meter betragen.



Frank K.: „Und dann kam man eben in dieses kleine Vernehmerzimmer: Schreibtisch, auf der einen Seite der Vernehmer, ein Stahlschrank und auf der anderen Seite ich oder eben dann die Gefangenen. Und ja, je nachdem wie die Vernehmer nun ihre Order wohl hatten, nehme ich mal an, haben die den Einzelnen dann so bearbeitet. Ich nehme an bei mir war die erste Vernehmung darauf aus Vertrauen aufzubauen und später dann bei den weiteren Vernehmungen stellte sich dann heraus, dass das wohl nicht so funktioniert haben muss, dann wurde halt mit Druck gearbeitet.“

Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 20

Die perfiden Vernehmungsmethoden waren gut durchdacht und hatten das Ziel, psychisch auf den Gefangenen einzuwirken und ihn zu brechen. Die Anwendung von körperlicher Gewalt in den Vernehmungen lässt sich nur in den ersten Jahren des MfS nachweisen. Das MfS legte ihren Fokus schnell auf psychische Aspekte. Selbst nachts fanden Verhöre statt. Auch diese mussten die Häftlinge oft stundenlang über sich ergehen lassen. Um an Informationen zu gelangen war der Stasi jedes Mittel recht. Man schreckte nicht davor zurück, den Gefangenen die Internierung seiner Familie anzudrohen. Auch Einzelhaft, Bedrohung und Erpressung waren gängige Methoden, um an Informationen und Geständnisse zu kommen.

Barbara L.: „Dann war ich, glaube ich, noch zwei-, dreimal bei dem Vernehmer, den ich den ersten Tag hatte. Je mehr der geschrien hat, desto ruhiger bin ich geworden. Dann hat er versucht: „Ja und Ihr Mann hat alles ausgesagt! Geben Sie zu!“ Dieses Druckmittel kam dann, aber ich wusste genau mein Mann kann nichts sagen. Ich wusste, da kann nix sein von der Seite her. Das ist nur Druckmittel. Da hab ich auch nix ausgesagt. Und dann lief auch manchmal stundenlang das Tonband, ich habe geschwiegen und der hat halt auch geschwiegen. Da haben sie einen wieder in die Zelle schaffen lassen oder aber gedroht: Ja gut, wenn Sie nicht aussagen wollen. Wir haben Zeit. Dann bleiben Sie halt ewig hier. Wir haben auch andere Methoden. Wir haben auch Arrestzellen. Wir können Sie auch in Arrest sperren. Da kommen Sie gar nicht mehr raus.“



Thomas A.: „Aussteigen, in einen leeren Raum in der Nähe der Wache, diese totale Durchsuchung, wie sie halt so üblich war und dann sofort in einen Vernehmungsraum. Sofort Beginn einer Vernehmung mit mehreren Stasi-Vernehmern in der Art einer Schock-Vernehmung, wie sie immer üblich war. Das heißt also sehr lautstark, massive Beschuldigungen und Bedrohungen, der Versuch zunächst einfach nur mal Schrecken zu erzeugen.“

Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 24

Wolfgang K.: „Dann fingen bei mir die Verhöre an. Man wurde runter geführt und saß in der Ecke auf einem Schemel. Der Vernehmer saß etwa fünf Meter entfernt hinter seinem Schreibtisch und versuchte, teilweise aggressiv auf den Menschen einzuwirken. Das ist so eine Methode nehme ich mal an. Dann hat er versucht seine Arbeit zu machen. Hat versucht alles raus zu bekommen, wie die Sache sich entwickelt hat. Aus welchen Gründen man das gemacht hat und was man alles organisiert hat, welchen Mithelfer man hatte. Da waren wir natürlich bestrebt, so gut wie möglich die Nerven zu behalten. Das war am Anfang noch relativ einfach, das wurde im Laufe der Zeit aber immer schwieriger.“



Dr. Hans Joachim S.:

„Zu allen blöden Zeiten wurde man vernommen. Teilweise Vormittag zehn Uhr, dann plötzlich abends um acht Uhr. Es war ganz unterschiedlich. Man konnte sich nicht darauf einstellen. Das war mit Sicherheit Taktik. Und die Befragung, immer wieder dasselbe, immer wieder auf die gleiche Art und Weise. Man wusste ja nicht, was wusste der Gegenüber. Und die hatten in der Endkonsequenz immer Recht.“

Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 33

Haftalltag

Die Angst vor Repressalien, die Einsamkeit und die ständige Androhung eines hohen Strafmaßes belasteten die Psyche der Untersuchungshäftlinge schwer. Die Tristesse des Tagesablaufes war ebenfalls ein Punkt, der den Gemütszustand vieler Gefangener negativ beeinflussen konnte.

Manfred W.: *„Wecken war 5 Uhr 30, halb 6 und der Tag endete 21 Uhr 30, halb 10. Während dieser Zeit durfte man nicht liegen, sitzen auf der Pritsche, ohne sich anlehnen zu dürfen an das Mauerwerk. Man musste immer gewärtig sein, beobachtet zu werden. Mehrfach wurde in der Nacht das Licht angestellt, von außen ging das ja alles. Die sanitären Verhältnisse in dieser Zeit waren schon schlimm. Man bekam also einmal am Tag früh eine Waschschiüssel gereicht und das war dann die Körperpflege für den ganzen Tag. Das kann man sich eigentlich nicht denken und vorstellen, was das bedeutet für das Mikroklima in der Zelle. Zum Duschen ging es nur einmal in 14 Tagen. Kloppapier war übrigens auch ein Stichwort. Die Tür öffnete sich, man bekam immer zwei Blätter gereicht und da hieß es dann: „Haben sie noch Papier?“ Meistens hat man Ja gesagt und es dann unter die Matratze geschoben, aber beim nächsten Zellenkontrollgang, wenn sich da zu viel angehäuft hatte, wurde das wieder weggenommen. Das ist sicher auch psychologisch bewertbar, das war ja ein Gegenstand, den man sein Eigen hätte nennen können.“*

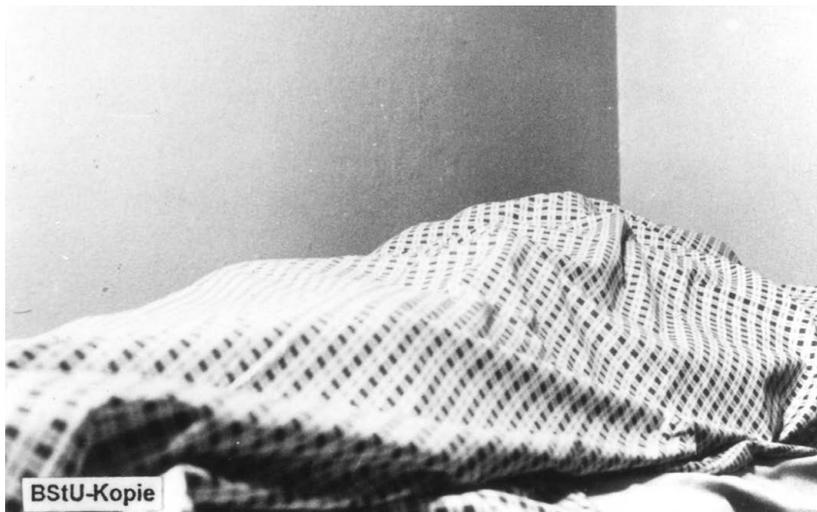


Barbara L.: „Auch dieser ganze Tagesablauf und das man den ganzen Tag auf diesem Hocker sitzen musste und sich auch nicht hinlegen durfte. Diese ersten Nächte, da hat man ja auch kaum geschlafen. Auch diese ständigen Lichtkontrollen und dieser Freihof, überhaupt dieses Haus. Und wie sie einen behandelt haben. Dass du nur die 1 oder die 2 warst, dass man keinen Namen mehr hatte. Auch dieses Raus treten, Hände auf den Rücken, Gesicht zur Wand und die Menschenwürde, die einem genommen wurde. Das war total schrecklich.“

Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 33

Baldur H.: „In der Einzelhaft war es ganz schlimm. Da hatte man gar nichts, da hat man nur gegrübelt. Der einzige Kontakt zur Außenwelt war, dass ich von unserer Zelle aus, wir hatten das Glück, dass an den Glaslamellen ein Stück abgesplittert war und da konnte man ein Stück von der Uhr sehen, die am Hochhaus hier ist und da konnte man die Zeiger so ein bisschen erkennen.“

Dieses Bild aus der MfS-Bilddokumentation zeigt eine verbotene Schlafstellung. Das MfS hatte Angst, dass mit der Decke über dem Körper Selbstmordabsichten verschleiert werden könnten.



Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 18

Dr. Gottfried D.: *„Man wurde auch nachts aller paar Minuten geweckt, indem das Licht angemacht wurde. Man hat überhaupt keine Chance zur Ruhe zu kommen. Man findet auch keine innere Ruhe. Das ist auch das Schlimme, was einem so zusetzt, dieser Psychoterror, den diese Leute auch gelernt haben. Sie wurden ja auch geschult.“*

Freigang

Der Aufenthalt im Freien wurde den Häftlingen der Untersuchungsanstalt einmal am Tag für die Dauer von 30 Minuten ermöglicht (zumindest theoretisch). Der sogenannte Freihof war allerdings kein Hof, wie der Name vermuten lässt, sondern ein Anbau an der 1. Etage der Haftanstalt. Dieser Betonanbau bestand aus mehreren Einzelzellen, die mit einem Gitternetz überspannt waren. Die Gefangenen konnten darin lediglich etwas Luft schnappen und sich bewegen, hatten aber kaum mehr Platz als in ihren Zellen. In der eigens vom MfS erstellten Bilddokumentation über den Umgang mit Untersuchungshäftlingen wird dieser Ort auch als „Freihofzelle“ bezeichnet. Auf der vom MfS so bezeichneten „Freihofbrücke“ lief immer ein Wärter und beobachtete die Häftlinge, die sich unter ihm befanden.

Thomas A.: *„Im Prinzip sollte man wohl 20-30 Minuten täglich an die frische Luft kommen können. Aber schon dadurch, dass die Wachleute ja jeden Häftling zur Freistunde einzeln runter führen und einzeln wieder hoch holen mussten und dabei zu vermeiden hatten, dass einer einen anderen Gefangenen sah, ist das schon für die äußerst aufwendig gewesen, so dass die natürlich jede Gelegenheit benutzt haben, das Ganze einzusparen. Einigermaßen regelmäßig ging es in den paar Wochen vor dem Prozess. Man wurde nur allein bzw. mit dem Zellengenossen, mit dem man eben zusammen in einer Zweimann-Zelle war, in einen Hof geführt. Der Hof war in drei oder vier Abteilungen mit Zwischenwänden gegliedert, also eine etwas größere Zelle ohne Decke.“*



BStU-Kopie

Frank K.: „Einmal am Tag eine halbe Stunde. Das nannte sich dann Freihof. Man wurde dann aufgerufen mit der Nummer, Gesicht zur Wand und dann rannte man im Eiltempo die ganzen Treppen durch das Innenhaus runter bis ins Erdgeschoss. Und dann wurde man in einen kleinen Zellenhof geführt, der mit Gitter überspannt war. Die Breite war etwa zwei Meter und die Länge so vier Meter, fünf Meter, kann ich jetzt schlecht nachvollziehen. Aber ich glaube größer war es nicht. Und dann war man da allein oder mit seinem Zellennachbarn. Und da durfte man eine halbe Stunde im Kreis gehen, ohne Kontakt.“

Quelle: BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034,
Blatt 28

Auf dem Freihof herrschten strenge Regeln. Es war verboten laut zu sprechen, zu singen oder pfeifen sowie zu rauchen. Wenn man versuchte, Kontakt zu einem anderen Häftling aufzunehmen, der in einer anderen Freihofzelle war, wurde dies lautstark unterbunden oder der Freigang sofort abgebrochen. Es wurde penibel darauf geachtet, dass man auch auf dem Freihof auf keinen Fall mit anderen Häftlingen in Kontakt trat. In der Zeit, in der sich die Gefangenen im Freihof befanden, wurden außerdem ihre Zellen gründlich durchsucht.

F r e i h o f

(Der Aufenthalt von inhaftierten Personen im Freien)

Die Durchführung der Freistunde ist ein Schwerpunkt in der Arbeit des Wach- und Sicherheitsdienstes. Hierbei sind die besten Möglichkeiten für einen Ausbruchversuch oder eine Geiselnahme gegeben, da zu diesem Zeitpunkt mehrere inhaftierte Personen sich außerhalb des Verwahrraumes befinden.

Das Schicken der inhaftierten Personen vom Zellenhaus zum Freihof muß mindestens durch 5 Mitarbeiter abgesichert werden. Dies erfolgt erst nach Aufleuchten der Leuchtskala im Zellenhaus, um eine Begegnung mit anderen Personen unterwegs zu verhindern. Während des Weges zum Freihof muß eine ständige Kontrolle über die inhaftierten Personen gewährleistet sein, um die Möglichkeit auszuschließen, Kassiber, Zigaretten sowie andere Gegenstände abzulegen oder zu verstecken.

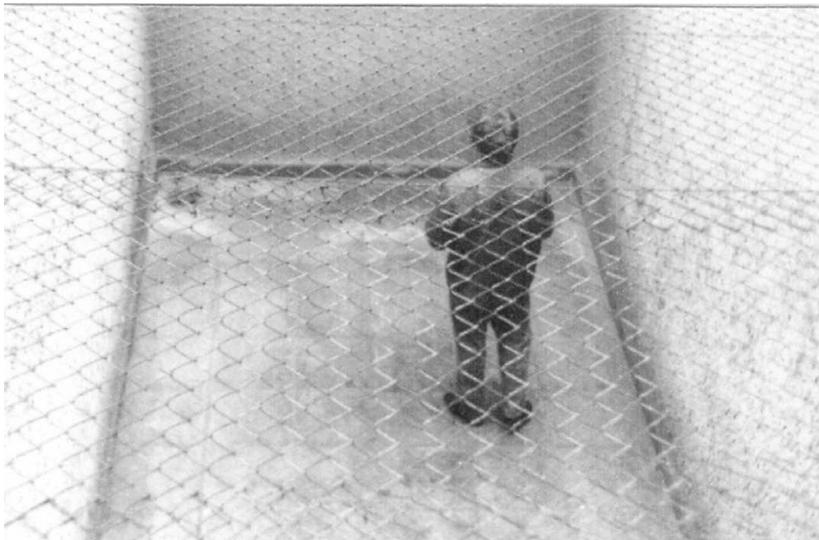
Das Einschließen in die Freihofzellen erfolgt ebenfalls durch mindestens 2 Mitarbeiter. Die Freistunde wird unter Aufsicht eines Mitarbeiters, der sich auf der Freihofbrücke befindet, durchgeführt. Diese Aufsicht ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Aufenthalts von inhaftierten Personen im Freien zu gewährleisten und eine Verbindungsaufnahme der inhaftierten Personen untereinander zu verhindern.

Die Zeitdauer einer Freistunde beträgt 30 Minuten, für jugendliche inhaftierte Personen 60 Minuten.
Aus witterungsbedingten Gründen können diese Zeiten verkürzt werden.

Es ist den inhaftierten Personen untersagt, auf dem Freihof laut zu sprechen, zu singen oder pfeifen sowie zu rauchen. Die inhaftierten Personen sollen sich auf dem Freihof bewegen, möglichst gymnastische Übungen durchführen. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensnormen durch die inhaftierten Personen kann die Freistunde aus Sicherheitsgründen abgebrochen sowie disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden. In der Zeit, in der die inhaftierten Personen sich auf dem Freihof befinden, wird durch einen Mitarbeiter eine gründliche Verwahrraumkontrolle durchgeführt.

Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 27

Dr. Gottfried D.: „Man hatte nur Freibhof, eine halbe Stunde, meistens vormittags. Das war der einzige Kontakt zur normalen Luft. Man will raus. Ich habe das nie abgelehnt raus zu gehen, weil es die einzige Chance war, sich ein kleines bisschen fit zu halten, ein paar Liegestütze zu machen und herum zu gehen. Es war natürlich auch deprimierend, wenn man sich wie so ein Raubtier in so einer kleinen Zelle befand und oben darüber läuft noch jemand, der dann so blöde Bemerkungen macht. Da weiß man gar nicht, machst du es trotzdem oder gibst du ihm keinen Anlass seine blöden Bemerkungen abzulassen. Aber man hatte das Bedürfnis sich zu bewegen. Man durfte ja nicht arbeiten und man hatte diese sechs Quadratmeter Tag und Nacht und das sehr beengend. Das machte zu schaffen, auch körperlich. Wenn man vorher sportlich sehr aktiv war und das plötzlich nicht mehr kann, dann hat man den Eindruck, man fällt in sich zusammen.“



Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 28

Dunkelhaft als Strafmaßnahme

In der MfS-Untersuchungshaft gab es eine Gummizelle bzw. Dunkelzelle. Sie war 2 x 4 Meter groß und die Wände waren mit einem Kunststoff-Fußbodenbelag ausgekleidet. Es gab keine Fenster und keinerlei Inventar. Licht und Belüftung wurden künstlich erzeugt. In diese Zelle wurde man in erster Linie zur Bestrafung gebracht.

Dr. Gottfried D.: *„In der Einzelhaft, in der Dunkelhaft war ich paar Tage. Da war eine Sparlampe, sie machte ein ganz mieses Licht. Nach draußen hatte man gar keinen Kontakt. Da hörte man einen Ventilator und die Zelle war ein ganzes Stück kleiner und da war man wirklich ab von allen anderen. Das hält man nicht lange durch. In den normalen Zellen hatte man eine Toilette, hier war nur ein Eimer drin. Auch das ist deprimierend, aber man gewöhnt sich an Vieles, an Alles am Ende. Wenn man mit einer anderen Person die Zelle teilt und man muss auf die Toilette gehen, es ist irgendwie ein gewisses Schamgefühl, hat ja jeder. Das wurde völlig außer Acht gelassen. Da war auch keine Trennwand oder so etwas, man saß da auf der Toilette und der Andere las ein Buch oder so. Es war alles darauf ausgerichtet einen zu erniedrigen.“*



Blick aus der Dunkelzelle in Gang; Quelle: Gedenkstätte Amthordurchgang

Die Verpflegung

Die Verpflegung in der U-Haft war sehr einseitig. Es fehlte ihr an wichtigen Vitaminen, sodass es bei den Gefangenen häufig zu Mangelerscheinungen kam. Die eintönigen Speisen und Getränke sollten lediglich ein Sättigungsgefühl erzeugen. Eine wichtige Bedeutung für die Häftlinge hatten allerdings die Essenszeiten. Der Tag wurde durch sie gegliedert, man konnte an ihnen außerdem die Uhrzeit erahnen. Dies war oftmals die einzige Abwechslung im eintönigen Haftalltag.

Dr. Gottfried D.: *„Früh waren es meistens drei Scheiben Schwarzbrot mit etwas Marmelade, ein schäumender minderwertiger Kaffee. Ein großer Topf, wo man genau wusste, da ist was beigemengt, was einen ruhig stellen soll. Das war es schon, noch ein Stück Butter und ein Plastikmesser, was man schnellstens wieder abgeben musste. Man wurde auch ständig beobachtet. Mittags war es eine Plastikschüssel, wo alles zusammen geschmissen wurde. Wenn es wirklich einmal Kartoffeln und Roster oder sowas gab, lag alles in dieser Plastikschüssel und es wurde ein Löffel dazu geliefert. Abends gab es auch wieder drei Scheiben Schwarzbrot mit etwas Butter und etwas Mettwurst. Es war eine kärgliche Mahlzeit, aber man hatte die Chance zu überleben. Es war wahrscheinlich die Mindestration. Es gab drei Mahlzeiten am Tag. Da wurde auch mal die Luke aufgemacht und man sah kurz ein Gesicht und dann verschwand es wieder und man wusste, jetzt ist es in etwa Mittag. Dann wartete man wieder bis zur nächsten Mahlzeit.“*

Verpflegungsnormen
für Verhaftete und Strafgefangene in den Untersuchungshaftanstalten
und Strafgefangenenarbeitskommandos des MfS

Grundnorm:	Für alle Verhafteten und Strafgefangenen M 3,40 pro Tag
Zulage I:	Für zu Dienstleistungs- und Versorgungsaufgaben eingesetzte Strafgefangene M 0,45 pro Tag
Zulage II:	Für schwerstarbeitende Strafgefangene z. B. bei Rekonstruktionsarbeiten M 1,00 pro Tag
Zulage III:	Für Verhaftete und Strafgefangene während der Dauer der Unterbringung in stationären medizinischen Einrichtungen M 0,45 pro Tag
Zulage IV:	Für Verhaftete und Strafgefangene, die an Tuberkulose oder Diabetes erkrankt sind M 0,85 pro Tag
Zulage V:	Für Verhaftete und Strafgefangene zur zusätzlichen Versorgung mit Getränken bei extremen Witterungsbedingungen M 0,20 pro Tag

Quelle: BStU, Außenstelle Gera, Abt. XIV, 0512 Blatt 2

Thomas A.: „Die Verpflegung war eintönig, knapp aber noch nicht eine ausgesprochene Hungerration. Man hat also zwar durchaus immer auf die nächste Mahlzeit gewartet, aber regelrecht ausgehungert habe ich mich nicht gefühlt, eher ausgetrocknet, weil sie also mit Flüssigkeitszufuhr, entweder aus Schlamperei oder Absicht, gespart haben. Das heißt, es gab morgens eine ziemlich knappe Menge Gerstenkaffee oder Tee und abends das nochmal. Was als Flüssigkeitszufuhr, sowohl im Sommer, als es da oben in der obersten Etage wo ich war, heiß wurde, nicht ausreichte und im Winter, als die Zellen manchmal überheizt wurden, eigentlich auch nicht ausreichte. Und früh gab es dann eine Waschschüssel mit Wasser und da konnte man dann ein paar Schluck Wasser noch rausnehmen und das war's dann. Ich hab also den Durst eigentlich als unangenehmer empfunden, als den Hunger.“

Kontakte nach Außen und zum Rechtsanwalt

Die Hausordnung der Untersuchungshaftanstalt regelte den Kontakt der Gefangenen zu anderen Personen wie folgt:

6. Persönliche Verbindungen

Persönliche Verbindungen sind der Empfang von Besuch und der Briefverkehr.

Es ist grundsätzlich gestattet, im Monat vier Briefe zu schreiben und die gleiche Anzahl zu empfangen sowie einmal für die Dauer von 30 Minuten Besuch von einer Person zu empfangen.

Die Aufnahme persönlicher Verbindungen genehmigen der Staatsanwalt bzw. das Gericht. Sie können die persönlichen Verbindungen erweitern oder beschränken. Die persönlichen Verbindungen werden überwacht.

Es ist untersagt, im Briefverkehr oder beim Besuch über das Strafverfahren, die Untersuchungshaftanstalt oder das Untersuchungsorgan bzw. über andere aufgenommene Personen zu schreiben sowie zu sprechen.

Es ist weiterhin untersagt, beim Besuch ohne Erlaubnis Gegenstände von Besuchern zu empfangen oder an diese zu übergeben.

Körperlicher Kontakt (außer dem Händedruck) ist nicht gestattet.

Der Besuch wird abgebrochen, wenn die Beteiligten durch ihr Verhalten die Ziele der Untersuchungshaft oder die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt gefährden.

Quelle: BStU, Gera, MfS/BV Gera, BdL, 3153, Seite 6

Manfred W.: *„Also Familienkontakte gab es nicht. Ich glaube in diesen ganzen 8 Monaten hatte ich dreimal die Gelegenheit an meine Eltern zu schreiben. Einen Anwaltkontakt gab es erst wenige Tage, also 14 Tage vorm Prozess. Und Besuch überhaupt nicht.“*

Dr. Gottfried D.: „Relativ spät durfte ich schreiben. Es war vorgeschrieben, eine Seite, keinerlei politische Dinge, keinerlei Angaben zu den Haftbedingungen, zur Verpflegung nicht, zu Nichts eigentlich. Man konnte davon ausgehen, man kann ein Gedicht schreiben oder Banalitäten, aber es durfte absolut nichts in eine verfängliche Richtung geben. Es konnte nur geschrieben werden, dass man noch da ist und sich auf den nächsten Besuch freut, aber keine privaten Dinge und alles nur oberflächlich. Ich habe auch Briefe bekommen, aber man wusste auch, dass sie zensiert sind.“

11. Sprechtage sind

- für Angehörige dienstags,
- für Rechtsanwälte donnerstags

Sprecher mit dem Rechtsanwalt finden im Rechtsanwaltszimmer (Raum 2) statt.

Ausnahmeregelungen für Sprecher bedürfen der Zustimmung der Leitung der Untersuchungsabteilung.

12. Vom Untersuchungsführer werden vor Abschluß der Untersuchung Maßnahmen eingeleitet, um Gegenstände und Unterlagen, die nicht in den Effekten der Beschuldigten verbleiben müssen, mit Einverständnis des Beschuldigten an dessen Verwandte oder Bekannte zu übergeben.

13. Bei auftretenden besonderen Fragen sind Absprachen zwischen den Leitern der betreffenden Dienststellen zu führen.

Gera, 16. Juni 1975

KOPIE
BSU

Quelle: BStU Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 39

Frank K.: „Kontakt gab es ja die ersten vier Wochen überhaupt nicht und dann wurde mir gesagt, dass man also einmal in vier Wochen eine Besuchszeit hätte und das könnte man bestimmen mit wem man sich treffen will. Man saß sich dann am Tisch gegenüber und links oder rechts davon, je nachdem, saß dann der Vernehmer, der dann die Wortwahl oder diese Begegnung überwacht hat. Also man war nicht allein und man durfte sich auch nicht berühren, das war also eine emotional schwierige Geschichte, weil man hat den vertrauten Menschen zum allerersten Mal nach so einer Zeit wieder gesehen. Wie wir heute wissen, die wussten draußen nichts von uns, also wie es uns ging und wir wussten drinnen nicht wie es denen draußen ging und dann sah man sich plötzlich, und musste sich aber disziplinieren. Man durfte nicht oder konnte nicht so wie man vielleicht emotional gewollt hätte, weil dieser Mensch da so dicht saß, so dass man nur über das Wetter reden konnte. Also man konnte überhaupt keine Dinge bereden, die auch persönlich vielleicht wichtig gewesen wären, die in den Intimbereich gehören. Aber das war alles nicht möglich, es war alles eine so zugeschnürte Situation, die Luft war so dick zum Schneiden in dem Raum, das man förmlich so das Herzklopfen gespürt hat. Außer dem des Vernehmers, der da sicher auch seinen Spaß dran hatte. Der genau wusste wie es uns ja geht. Und die haben das ja dann auch psychologisch ausgenutzt diese Treffen. So zu setzten, in Situationen hinein zu setzten wo es uns vielleicht nicht so gut geht.“

Die Unterstützung der Gefangenen durch einen Rechtsanwalt war in der DDR kaum gegeben. Der Beruf des Rechtsanwaltes war in der DDR etwas Besonderes. Es gab nur circa 600 praktizierende Anwälte. Diese 600 Juristen reichten nach Auffassung der SED aus, um die 16,7 Mio. DDR-Bürger in Rechtsangelegenheiten zu vertreten und ihnen Rechtsrat zu erteilen.³⁶ Auf ca. 28.000 Menschen kam demnach nur ein einziger Rechtsanwalt.

„Es gab in der DDR weder Verwaltungs- noch Verfassungsgerichte; staatliches Handeln wurde nicht gerichtlich kontrolliert. Durch das Zusammenwirken von Gerichten, Staatsanwaltschaft und MfS hatten Einwendungen von Verteidigern im Strafprozess – sofern sie überhaupt erfolgten – kaum Auswirkungen.“³⁷

Zentrales Charakteristikum für die Organisation der Rechtsanwälte in der DDR waren die Kollegien. Per Verordnung vom 15. Mai 1953 wurde die Bildung von Kollegien angewiesen. In jedem Bezirk gab es ein Anwaltskollegium, in dem sich ungefähr 50 Anwälte organisierten. Die Zahl der selbstständigen Anwälte, die außerhalb dieser Kollegien als sogenannte Einzelanwälte agierten, nahm immer weiter ab, da seit 1953 nur Mitglieder von Kollegien als neue Anwälte zugelassen wurden.³⁸ Die Kollegien und deren Mitglieder wurden nach und nach immer mehr auf die SED-Linie eingeschworen. Das bedeutete, dass das Interesse des Einzelnen, also der Schutz des Individuums gegenüber dem Staat, immer mehr zurücktrat und nun der Schutz der Gesellschaft und der staatlichen Ordnung oberste Priorität genossen. Diese Anordnung der SED und deren Umsetzung hatten zur Folge, dass es ein neues, politisiertes Anwaltsverständnis in der DDR gab, wodurch die Strafverteidiger beziehungsweise Rechtsanwälte politischen Zweckbindungen unterworfen waren.³⁹ Kritisierte ein Rechtsanwalt die Unrechts-Urteile der DDR-Gerichte, drohten ihm drakonische Disziplinarmaßnahmen oder gar der sofortige Ausschluss aus der Anwaltschaft. Die Strafverteidiger konnten sich also kaum unabhängig verhalten, da ihnen nur ein sehr beschränkter juristischer Spielraum gewährt wurde.⁴⁰ Die Rechtsanwälte in der DDR waren „...zum demokratischen Deckmäntelchen für eine rigorose und SED-treue Rechtspolitik umfunktioniert worden.“⁴¹

Dr. Hans Joachim K.: *„Man wurde ja in einer Ungewissheit gehalten und die hat einen belastet. Man wusste nicht was los ist. Man konnte sich nicht nach außen wenden und nur lapidare Dinge im Brief schreiben. Ich wusste die ersten Tage nicht was mit meiner Frau los ist, es wurde auch nichts gesagt, logischerweise. Einen Rechtsanwalt konnte man natürlich bekommen, man wurde darauf hingewiesen, aber das war eine Farce. Dann kam er so nach drei Wochen etwa, aber da hatte man schon alles hinter sich. Man hat sich sozusagen schon reingewagt, ohne dass man einen Rechtsbeistand hatte.“*

Eingaben und Beschwerden der Untersuchungshäftlinge

Die Häftlinge hatten die Möglichkeit, am Morgen Beschwerden oder Eingaben an den Leiter der Untersuchungshaftanstalt oder an den Staatsanwalt mündlich vorzutragen bzw. schriftlich abzugeben.

10. Meldungen, Beschwerden, Eingaben und Mitteilungen

Meldungen an den Staatsanwalt, den Untersuchungsführer, den Leiter der Untersuchungshaftanstalt sowie zur medizinischen Behandlung sind unmittelbar nach dem Frühstück bzw. während des Durchgangs des Offiziers vom Dienst mündlich abzugeben.

Liegen besonders dringende Gründe vor, kann eine diesbezügliche Meldung sofort an einen Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt erfolgen.

Zur Einreichung von Beschwerden, Eingaben oder Mitteilungen haben sich aufgenommene Personen beim Untersuchungsführer, beim Leiter der Untersuchungshaftanstalt oder beim zuständigen Staatsanwalt zu melden.

Beschwerden, Eingaben bzw. Mitteilungen sind mündlich oder in schriftlicher Form vorzubringen.

Es ist aufgenommenen Personen nicht gestattet,

- sich in derselben Angelegenheit gleichzeitig an mehrere Organe zu wenden,
- gemeinsam mit anderen aufgenommenen Personen Beschwerden bzw. Eingaben an die zuständigen Organe zu richten.

11. Nach erfolgter Belehrung haben aufgenommene Personen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme des Inhalts der vorliegenden Hausordnung zu quittieren.

Quelle: BStU, Außenstelle Gera, MfS/BV Gera, BdL 3153, Seite 8

Bezirkshauptanstalt Gera Gera, 25.01.78

BStU
 000038

Ich, [redacted], lehne am heutigen Tage
 das / die
 ab. *Da ich zu Hause auch früh nichts gegessen habe
 tue ich das hier auch nicht oder nur wenn ich
 Hunger habe. Das Mittagessen ab ich nicht weil
 ich keine Reisuppe esse.*

..... [redacted]

Schichtleiter Unterschrift

Bezirkshauptanstalt Gera Gera, 14.4.78

BStU
 000084

Ich, [redacted], lehne am heutigen Tage
 das / die *Mittagessen*
 ab. *Ich will nicht alleine in einer Zelle sein, das
 ist nicht zum aushalten. Mein Kumpel soll
 mit rein kommen.*

..... [redacted]

Schichtleiter Unterschrift

Quelle: BStU

NACHWORT

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass viele Häftlinge in der Geraer Untersuchungshaftanstalt unter den Haftbedingungen litten. Bis heute haben viele Menschen, die einst aus politischen Gründen von der Stasi inhaftiert wurden, mit gesundheitlichen Folgen dieser Haftzeit zu kämpfen. Neben körperlichen Einschränkungen und psychischen Erkrankungen sind es auch Probleme im sozialen Umfeld und Berufsleben, die für viele ehemalige politische Gefangene aus dieser Zeit erwachsen sind und die sie stets an das Erlebte erinnern. Mit dieser Broschüre wollen wir auf das Unrecht aufmerksam machen, das vielen Menschen, die in den ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalten inhaftiert waren, widerfahren ist.

Die Freiheit ist wie das Meer:
Die einzelnen Wogen vermögen nicht viel,
aber die Kraft der Brandung ist unwiderstehlich.

Václav Havel

LITERATUR

- Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, In: Roger Engelmann/ Clemens Vollnhals (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 2. Aufl., Berlin 2000.
- Klaus Brodale/ Heidrun Friedemann: Das war das 20. Jahrhundert in Gera, Gudensberg-Gleichen 2002.
- Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968, Köln 1990.
- Dieter Gräf: Im Namen der Republik. Rechtsalltag in der DDR, München 1988.
- Ilko-Sascha Kowalczuk: Das bewegte Jahrzehnt – Geschichte der DDR von 1949 bis 1961, Bonn 2003.
- Ilko-Sascha Kowalczuk: Stasi konkret, München 2013.
- Ulrich Mählert (Hrsg.): Der 17. Juni 1953. Ein Aufstand für Einheit, Recht und Freiheit, Bonn 2003.
- Ulrich Mählert: Kleine Geschichte der DDR, München 1998.
- Heinz Mestrup: Zur Geschichte des Bezirkes Gera (1952-1990), Erfurt 2004.
- Siegfried Mues / Klaus Brodale/ Frank Rüdiger: Gera, Bindlach 1997.
- Helmut Müller-Enbergs: Die inoffiziellen Mitarbeiter. In: BStU: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur, Methoden, Berlin 2008
- Katrin Passens: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, Berlin 2012.
- Angelika Schenke/ Frank Schenke/ Erhard Lemm: Gera. Stadt in Thüringen, 3. überarb. Aufl., Gera 2012.
- Siegfried Suckut: Linienprinzip, In: Roger Engelmann/ Bernd Florath/ Walter Süß u. a.: Das MfS-Lexikon – Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Berlin 2011.
- Roland Wiedmann: Die Dienststeinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch), hrsg. vom BStU, Berlin 2012.
- Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, Berlin 1999.

NACHWEISE

- 1 Vgl. Ulrich Mählert: Kleine Geschichte der DDR, München 1998, S. 15f.
- 2 Vgl. ebd., S. 19ff.
- 3 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: Stasi konkret, München 2013, S. 41f.
- 4 Vgl. ebd., S. 44f.
- 5 Vgl. Ulrich Mählert: Kleine Geschichte der DDR, München 1998, S. 26.
- 6 Katrin Passens: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, Berlin 2012, S. 24.
- 7 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: Stasi konkret, München 2013, S. 10.
- 8 Vgl. ebd., S. 19.
- 9 Vgl. Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 438f.
- 10 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Die inoffiziellen Mitarbeiter. In: BStU: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur, Methoden, Berlin 2008, S. 35-38.
- 11 Vgl. Siegfried Suckut: Linienprinzip, In: Roger Engelmann, Bernd Florath, Walter Süß u. a.: Das MfS-Lexikon – Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, Berlin 2011, S. 203.
- 12 Vgl. Roland Wiedmann: Die Dienststeinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch), Hg. BStU. Berlin 2012, S.300ff.
- 13 Vgl. Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, S. 9.
- 14 Vgl. Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 444ff.
- 15 Vgl. Angeliga Schenke / Frank Schenke / Erhard Lemm: Gera. Stadt in Thüringen, 3. überarb. Aufl., Gera 2012, S. 4.
- 16 Vgl. Siegfried Mues / Klaus Brodale/ Frank Rüdiger: Gera, Bindlach 1997, S. 15f.
- 17 Vgl. ebd., S. 18.
- 18 Vgl. Siegfried Mues, / Klaus Brodale / Frank Rüdiger: Gera, Bindlach 1997, S. 20.
- 19 Vgl. Angelika Schenke / Frank Schenke / Erhard Lemm: Gera, Gera 2012, S. 4.
- 20 Vgl. Heinz Mestrup: Zur Geschichte des Bezirkes Gera (1952-1990), Erfurt 2004, S. 2.
- 21 Vgl. Heinz Mestrup: Zur Geschichte des Bezirkes Gera (1952-1990), Erfurt 2004, S. 4.
- 22 Vgl. Klaus Brodale / Heidrun Friedemann: Das war das 20. Jahrhundert in Gera, Gudensberg-Gleichen, S. 93f.
- 23 Ulrich Mählert (Hrsg.): Der 17. Juni 1953. Ein Aufstand für Einheit, Recht und Freiheit, Bonn 2003, S. 13-17.
- 24 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: Das bewegte Jahrzehnt – Geschichte der DDR von 1949 bis 1961, Bonn 2003, S. 82f.
- 25 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, vom 6. April 1968 (in der Fassung vom 7. Oktober 1974), Artikel 90 Satz 1 und 2.

- 26 Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, in: Roger Engelmann/ Clemens Vollnhals (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechts-praxis und Staats-sicherheit in der DDR, 2. Aufl., Berlin 2000, S. 433-465.
- 27 BStU, Außenstelle Gera, Abt. XIV 0551, Blatt 2.
- 28 Vgl. Katrin Passens: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklungen von 1971 bis 1989, S. 9.
- 29 Vgl. ebd., S. 10.
- 30 Vgl. ebd., S. 16f.
- 31 VVS JHS 001-339/75, BStU Gera, S. 19f.
- 32 VVS JHS 001-339/75, BStU Gera, S. 22.
- 33 Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 436.
- 34 Bilddokumentation BStU, MfS, Abt. XIV, 0034, S. 14.
- 35 BStU, Gera, MfS, Abt. XIV, 0034, Blatt 17.
- 36 Vgl. Dieter Gräf: Im Namen der Republik. Rechtsalltag in der DDR, München 1988, S. 9.
- 37 Johannes Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 435.
- 38 Vgl. Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 -1968, Köln 1990, S. 183f.
- 39 Vgl. ebd., S. 195.
- 40 Vgl. Dieter Gräf: Im Namen der Republik, München 1988, S. 910f.
- 41 Ebd. , S. 9.

